

**Zeitschrift für
anwendungs-
bezogene
Wissenschaft
und Kunst**

Die neue Hochschule

**Besitzstände
sind unantastbar
(Leitartikel)**

**Interview mit
Clemens Klockner
(Titelbild)**

**Fachhochschulen
im Bildungs-
geleitzug**

**Arbeitgeber zu
FH-Wirtschafts-
juristen**

hl**b: Briefe und
Flugblatt zum
Bildungsgipfel**



EIN GERÄT ZUM LEHREN - EIN GERÄT ZUM LERNEN.

Hochentwickelt, trotzdem einfach in der Handhabung. Der leistungsfähige Graphikrechner **TI-85** ist so konstruiert, daß er den Lehrern das Lehren, den Schülern und Studenten das Lernen erleichtert. Entwickelt mit Hilfe führender Mathematiker und Pädagogen, ist er prädestiniert, Erfahrungen im Mathematikunterricht zu erweitern.

Der **TI-85** zeichnet bis zu 99 polare Gleichungen und ein System von neun Differentialgleichungen erster Ordnung auf, analysiert und speichert sie. Mathematische Probleme werden sowohl numerisch als auch graphisch gelöst. Zusätzlich bietet der **TI-85** ein Lösungsprogramm für eine Gleichung, Matrizendimensionen können bis zu 255×10 oder 50×50 betragen und er besitzt einen Speicher von 32K Byte.

Ein Transferkabel ermöglicht die Übertragung von Daten und Programmen zu einem anderen **TI-85**. Zusätzliche Software ermöglicht das Speichern von Daten in einem IBM-kompatiblen oder Macintosh-Computer, das Eingeben von Programmen und das Drucken von Graphen oder Programmen. Mit dem **TI-85 ViewScreen**, der Variante für den Overhead-Projektor, läßt sich jede Anzeige gut sichtbar für alle Anwesenden groß an die Wand projizieren.

Wir helfen Ihnen, den Lernenden zu helfen!

Wir unterstützen Sie dabei, Ihren Schülern eine völlig neue Sichtweise mathematischer Probleme zu vermitteln.

Sind Sie interessiert? Rufen Sie an oder schreiben Sie uns!

Texas Instruments Deutschland GmbH
Geschäftsbereich Elektronische Gebrauchsgüter
85350 Freising
Tel: 081 61/80-48 46

 **TEXAS
INSTRUMENTS**

Herausgeber: Professor Günther Edler (G. E.), Büschgensstr. 24, 41239 Mönchengladbach, Telefon und Telefax: (021 66) 34 03 55

Verantwortlich für Buchbesprechungen: Prof. Dr. Rainer Walden, Rochusweg 1, 33129 Delbrück, (0 52 50) 75 19

Redaktion: Helmut Sendner

Resch- Media Mail Verlag GmbH, Postfach 12 60, 82154 Gräfelfing, (0 89) 8 58 07-41, Telefax (0 89) 8 58 07-62

Anzeigenleitung: Gisela Ender, Telefon (0 89) 8 58 07-26

Band 34, Heft 4, August 1993

DIE NEUE HOCHSCHULE ist die vom Hochschullehrerbund e. V. (*hlb*) unterhaltene Verbandszeitschrift (§ 13 Abs. 4 der Satzung). Verbands offiziell sind nur die vom Präsidenten oder dem Pressesprecher gezeichneten Beiträge. Alle anderen Beiträge, auch die des Herausgebers, geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder; sie entsprechen daher nicht unbedingt der Auffassung der Organe des Hochschullehrerbundes e. V. – Bundesvereinigung.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Bezugspreise: Jahresabonnement DM 75,- (Ausland: DM 78,-), Doppelheft DM 20,-

Bezugsaufträge für die DNH werden für ein Jahr abgeschlossen und laufen weiter, wenn sie nicht 6 Wochen vor Schluß der Laufzeit gekündigt werden.

Erfüllungs- und Zahlungsort Gräfelfing, Gerichtsstand München

Druck: Frühmorgen & Holzmann, Schwindstraße 5, 80798 München

Inhalt:

<i>hlb</i> aktuell	4
Editorial	4
Das Interview mit dem Vorsitzenden der Fachhochschulrektorenkonferenz Professor Clemens Klockner	5
Hans-Jürgen Brackmann Zum Thema: Wirtschaftsjuristen an Fachhochschulen	7
Karl-Heinz Bosman Die Fachhochschulen im Bildungsgeleitzug	8
Günther Edler Eckwerte für den Bildungsgipfel	11
Meldungen, Leserbrief, Personalien	14
Informationen und Berichte	15–18

Beilage:

Hochschullehrerbund e. V., Bonn

Titelbild:

Professor Clemens Klockner M.A., Rektor der Fachhochschule Wiesbaden, Vorsitzender der FRK, antwortete auf Fragen des Herausgebers – siehe Interview auf Seite 5 f.

Hochschullehrerbund e. V.

Rüngsdorfer Straße 4c, 53173 Bonn (02 28) 35 22 71, Telefax (02 28) 35 45 12
Geschäftsführer: Dr. Hubert Mücke

DIE NEUE HOCHSCHULE

Artikel Null Grundgesetz

Man könne den Bildungsgipfel mehr oder weniger abschreiben – in diesem Sinne äußerte sich Ende Juni die NRW-Wissenschaftsministerin Anke Brunn. Der Grund: Es wurde bekannt, daß der Bundesfinanzminister den Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau weiter reduzieren will. Schon in diesem Jahr leistet der Bund mit 1,68 Mrd. DM erheblich weniger, als zur Realisierung des 22. Rahmenplans erforderlich gewesen wäre.

Insbesondere für die Fachhochschulen rechnet Frau Brunn – und nicht nur sie – mit gravierenden Auswirkungen. Die „bittere Wahrheit“ sei eine drohende Verschärfung des Numerus clausus.

Erinnern wir uns: Es hat schon einmal, am 21. Dezember 1989, eine Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik gegeben. Das danach aufgelegte Bund-Länder-Hochschulprogramm mußte im Juni 1990 von zunächst sechs auf vier Mrd. DM gekürzt werden; mit Rücksicht auf die verfassungsrechtlichen Bedenken von fünf Bundesländern wurden zwei Mrd. DM (bestimmt für den personellen Ausbau der Fachhochschulen) gestrichen. In der Folge kam es am 2. Oktober 1990 zu einer Bund-Länder-Vereinbarung, wonach der Bund die Länder bei der gemeinsamen Forschungsförderung um etwa eine Mrd. DM – bis zum Jahr 2000 – entlastet und die Länder dieses Geld und weitere 0,9 Mrd. DM „für Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen“ verwenden. Insbesondere sollten der wissenschaftliche Nachwuchs und die Frauen in der Wissenschaft gefördert sowie die Fachhochschulen und die europäische Zusammenarbeit im Hochschulwesen gestärkt werden. Die Fachhochschulen rutschten schon nach dieser Vereinbarung wieder in die Kategorie „ferner liefern“. Wen wundert es, daß die damalige Absicht, die Fachhochschulen seien vorrangig um 50 000 neue Studienplätze auszubauen, nur sehr zögerlich realisiert wird?

Seither ist das Klima noch rauher geworden. Nicht nur, daß zusätzliche Mittel kaum noch lockerzumachen sind; die Länder haben in der gemeinsamen Verfassungskommission durch ihren Vorstoß, die Bundeskompetenzen zu beschneiden, den Appetit des Bundes offenbar mit Erfolg gezügelt, sich finanziell für die Ländersache „Hochschulen“ zu engagieren.

Es ist schon bemerkenswert: Alles spricht für die Fachhochschulen. Alle sprechen sich für die Fachhochschulen aus. Sie könnten den Zuwachs an Studienberechtigten aufnehmen und einen großen Teil derer, die ihre Berufsqualifikation bisher von den Unversitäten bezogen, dazu. Die Gesamtkosten des Bildungssystems könnten sinken, indem der Anteil der Fachhochschulen vergrößert wird. Investieren um zu sparen – das wäre das Gebot zu Zeiten knapper Finanzen. Mit Investitionen in Fachhochschulbau, -ausstattung und -personal und mit einer echten Gleichwertigkeit der Fachhochschulabschlüsse würden sie zu den vielzitierten „Hochschulen der Industriegesellschaft“. Aber dieses Rezept begeistert unsere politischen „Kräfte“ wenig; sie müßten sich hier ja mit den Unversitäten und ihren Nutznießern anlegen. So also regiert Artikel Null unseres Grundgesetzes, der da lautet: Alle Besitzstände sind unantastbar – mit absehbaren Folgen für den weiteren Niedergang des Wirtschaftsstandortes Deutschland. (G. E.)

Briefe zum Bildungsgipfel

Das geschäftsführende Präsidium des Hochschullehrerbundes schrieb am 28. Juni 1993 an den Bundeskanzler und den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, Professor Dr. Kurt Biedenkopf:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Die Professorinnen und Professoren an den deutschen Fachhochschulen sind zutiefst besorgt. Es zeichnet sich ab, das für den Herbst geplante bildungspolitische Spitzengespräch könnte nicht die hochschulpolitische Neuorientierung bringen, die für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland unbedingt notwendig ist. Statt einer Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (Berlin 22. 1. 1993) ist aus haushaltspolitischen Erwägungen lediglich administrative Schadensbegrenzung zu erwarten.

Die Institution Fachhochschule wird allenthalben gelobt, und der Wissenschaftsrat fordert, daß die Kapazität umgehend auf 350 000 Studienplätze ausgebaut werden solle. Dagegen zeigt sich in der Realität des Hochschulalltags statt Aufbruchstimmung – im Gegenteil – zunehmende Enge und Bedrängnis. Und das „Eckwerte-Papier“ schreibt diesen Zustand bis in das nächste Jahrtausend fort.

Die Studierenden an den Fachhochschulen werden durch den Numerus clausus, der in den meisten Fächern gilt, immer älter, oder sie sind zu unreif, um den sozialen Herausforderungen des Studiums gewachsen zu sein. Die Folge sind sehr heterogene Hörer in den Lehrveranstaltungen, längere Studienzeiten und eine steigende Zahl von Studienabbrechern, wie man dies an den Universitäten schon länger kennt.

Durch Überlastprogramme, die mehr Studenten als Mittel bringen, wird diese Situation noch verschärft. Nur in wenigen Bundesländern sind positive Ansätze einer besseren Ausstattung der Fachhochschulen erkennbar. Die Mehrzahl der Administrationen reagiert mit dirigistischen Maßnahmen, um den Mangel zu verwalten.

Beispiele sind auf beiliegendem Flugblatt zusammengestellt. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Wir hielten es für unsere Pflicht, unsere Kolleginnen und Kollegen an den Fachhochschulen sowie die Fachöffentlichkeit hiermit über die gegenwärtige Situation zu informieren.

Die bislang bekanntgewordenen Vorhaben sind untauglich, die Situation an den Fachhochschulen nachhaltig zu verbessern und die Qualität der Ausbildung zu steigern. Damit sind die Kolleginnen und Kollegen nach den Vorleistungen, die sie seit Errichtung der Fachhochschulen erbracht haben, nicht mehr zu motivieren, und es wird auch nicht gelingen, den Nachwuchs an praxiserfahrenen Hochschullehrern mit didaktischen Fähigkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung zu gewinnen.

Die Entscheidungen des bildungspolitischen Spitzengesprächs müssen die Gesamtsituation an den Fachhochschulen in Deutschland würdigen. Es muß darum gehen, das berufsqualifizierende Studium an Fachhochschulen gleichwertig und dadurch so attraktiv zu machen, daß zu Beginn des nächsten Jahrhunderts mehr als die Hälfte der Studienanfänger diese „Hochschulen der modernen Industriegesellschaft“ wählen können.

Vom Bund erwarten die Kolleginnen und Kollegen an den Fachhochschulen den notwendigen Beitrag zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Fachhochschulen. Er sollte seinen Beitrag auch davon abhängig machen, daß seine Mittel allein für diesen Zweck eingesetzt werden. Darüber hinaus ist dringend Gleichwertigkeit für die Absolventen der Fachhochschulen, ihre Mitarbeiter und Professoren zu ihren Universitätskollegen herzustellen. Diese Aufgabe ist kostenneutral zu erfüllen. Dazu gehört Mut.

Von den Ländern erwarten wir, daß sie ihre Kompetenz verantwortungsbewußt wahrnehmen. Kostenspielige Prestigeprojekte sind aufzuschieben, bis der Ausbau der Fachhochschulen abgeschlossen ist.

Wenn Sie an einem realistischen Bild interessiert sind, so steht der Hochschullehrerbund als Vertretung der an den Fachhochschulen Lehrenden zu einem Gespräch gerne zur Verfügung. Unser Angebot haben wir auch Herrn Ministerpräsidenten Biedenkopf unterbreitet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Werner Kuntze, Präsident
Prof. Karl-Heinz Bosman, Vizepräsident
Prof. Dr. Dietrich Grille, Vizepräsident

Das in diesem Brief erwähnte Flugblatt ist diesem Heft beigelegt.

Durch die Beiträge dieses Heftes 4/93 zieht sich ein dicker roter Faden:

Kommt es zu einem Spitzengespräch, und was kann es für die Fachhochschulen bringen? Das Eckwertepapier – zusammengefaßt und kommentiert auf S. 11 f. – ist der Hintergrund für die Briefe des *h/b* an Bundeskanzler Kohl und den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz Biedenkopf (*h/b aktuell* – auf dieser Seite) und das *h/b*-Flugblatt *Betroffen? Bildungsgipfel: Belastung ohne Entlastung, das diesem Heft beiliegt*.

Ein Angelpunkt für die FH-Entwicklung bis 2000 ist der von Bund und Ländern zu finanzierende Hochschulbau. Es scheint zwar auf Bundesebene gelungen zu sein, weitere Kürzungen für 1994 gegenüber dem 93er Ansatz von 1,68 Mrd. DM abzuwehren (Leitartikel Seite 3); damit ist aber der vorrangige Ausbau der Fachhochschulen noch nicht gesichert, weil die Länder von prestigeträchtigen Universitätsausbauten nicht lassen und auch das Großgeräteprogramm nicht beschneiden wollen. Nicht nur das fragile Verhältnis von Universitäten und Fachhochschulen – es wird herausgearbeitet in dem Interview mit dem Vorsitzenden der FRK Klockner (S. 5 f.) – ist hier betroffen, sondern auch die Sollbruchstelle zwischen Bund und Ländern.

Wichtig ist die Unterstützung, die die Fachhochschulen vom Wissenschaftsrat und aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft erhalten: *Karl-Heinz Bosman* referiert über die Position des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates *Neuweiler* (Die Fachhochschulen im Bildungsgeleitzug – Seite 8 f.). Und um die Gleichwertigkeit von FH- und Universitätsabschlüssen geht es dem *Abteilungsleiter Hochschulen* im BMBW *Hans Rainer Friedrich* (Seite 17 f.). Er sieht darin zu Recht die Schlüsselfrage dafür, ob die weiter ausgebauten Fachhochschulen von den Studierwilligen angenommen werden. Von großer Bedeutung ist aber auch ihr fachlicher Ausbau; zum Thema Wirtschaftsjuristen an Fachhochschulen äußert sich *Hans-Jürgen Brackmann* für die Arbeitgeberverbände (Seite 7, dazu auch ein Leserbrief auf Seite 14).

Die Bund-Länder-Kommission hat übrigens grünes Licht für die Förderung der Lüneburger Wirtschaftsjuristen im Rahmen eines Modellversuchs gegeben. Einige Manuskripte, z. B. zu den Fernstudien-Brückenkursen und zur Tagung *Ingenieurstudium auf dem Prüfstand*, mußten für das Heft 5 aufgehoben werden.

Gute Erholung wünscht Ihnen derweilen
Ihr Günther Edler

Das Interview

mit dem Vorsitzenden der
Fachhochschulrektorenkonferenz
Professor Clemens Klockner

Professor Clemens Klockner ist seit 1985 Rektor der FH Wiesbaden und seit 1991 Vorsitzender der Fachhochschulrektorenkonferenz – FRK. Die ständige Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Staatlichen Fachhochschulen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahr 1972 gegründet. In ihr sind gegenwärtig 95 staatliche und kirchliche Fachhochschulen organisiert.

DNH: Der sogenannte Bildungsgipfel soll nun doch noch stattfinden. Die Vorschläge einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die dort anstehenden Entscheidungen wurden bereits bekannt. Es wiederholt sich das bekannte Muster: Wenn es um Belastungen geht, sind die Fachhochschulen *Hochschulen*. Geht es um Finanzen, dann bleiben sie *Fachhochschulen*. Ist da noch etwas zu bewegen?

KLOCKNER: Im Eckwertepapier der Arbeitsgruppe vom 5. 5. 1993 wird dem Fachhochschulausbau nur noch sehr verhalten das Wort geredet. Im Hinblick auf den qualitativen Ausbau fehlen Aussagen z. B. zur Stärkung der Drittmittelfähigkeit der Fachhochschulen, zur Erneuerung der Geräteausstattung in den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen, zur Behebung personeller Engpässe vor allem in den NC-Studiengängen.

Die Vertreter der Arbeitsgruppe gestehen in diesem Papier fast schamhaft ein, daß sich die Umsetzung des Beschlusses der Regierungschefs von 1989 bislang verzögert hat, in den alten Ländern zusätzlich 50 000 neue Studienplätze an den Fachhochschulen zu bauen. Und auch mit der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Errichtung von 52 000 Fachhochschul-Studienplätzen in den neuen Ländern sei es noch nicht so weit her, als daß man die Hände getrost in den Schoß legen könnte.

Die Devise dieser Arbeitsgruppe für den Bildungsgipfel lautet nunmehr, den 89er Beschluß der Regierungschefs für die alten Länder vorrangig zu verwirklichen und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die neuen Länder zielstrebig umzusetzen. Dabei müssen der Bund und die Länder kräftig in die Hände spucken, um dieses Ausbauziel zumindest bis zum Ende dieser Dekade zu erreichen. Die von der Arbeitsgruppe aufgemachte Bilanz sieht nämlich gar nicht rosig aus: Danach müssen in den alten wie in den neuen Ländern jeweils

noch 30 000 flächenbezogene Studienplätze geschaffen werden. Allein für den weiteren Ausbau der Fachhochschulen in den alten Ländern (30 000 zusätzliche Studienplätze) werden 5,4 Milliarden DM veranschlagt. Die momentan vom Bund hierfür zum 23. Rahmenplan ins Spiel gebrachten Anteile verheißen jedoch nichts Gutes. Sie liegen noch unter dem völlig unzureichenden Bundesanteil von 1,68 Mrd. DM in diesem Jahr. Damit ist der zusätzliche Ausbau der Fachhochschulen um weitere 60 000 Plätze nicht zu bestreiten, ganz zu schweigen von den darüber hinausgehenden Ausbauzielen.

Wenn sich der Bund hier nicht ein kräftiges Stück nach vorn bewegt, dann kann man aus der Sicht der Fachhochschulen den ganzen Bildungsgipfel vergessen. Dann bewegt sich nämlich nichts mehr.

DNH: Der frisch gewählte *hfb*-Präsident Kuntze hat betroffen, ja wütend die Diskrepanz von Verheißungen (Wissenschaftsrat) und Realisierungsabsicht (Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Bildungsgipfel) aufgezeigt.¹ Sie hat sogar der heilige Zorn gepackt, weil die Thesen des Wissenschaftsrates und alle staatsmännischen Bekundungen zu den Fachhochschulen schon jetzt – vor dem Bildungsgipfel – Makulatur sind. Sind Sie nicht selbst schon Staatsmann, wenn Sie in dem Interview mit der „Zeit“ (Nr. 23 – 4. 6. 1993) sagten, der Ausbau der Fachhochschulen dürfe nicht auf Kosten der „anderen Hochschulen“ – also der Universitäten – gehen?

KLOCKNER: Meine Äußerungen in der „ZEIT“ widerspiegeln die aktuelle Beschluslage in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Diese hat am 6. 7. 1992 ein Positionspapier zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland *einstimmig* verabschiedet. Mit diesem Papier bekannten sich die Fachhochschul-Vertreter dazu, daß der Ausbau der Fachhochschulen nicht zum Anlaß genommen werden kann, von dem zügigen Abbau der bestehenden räumlichen und personellen Überlast in *allen* Hochschularten durch zusätzliche Mittel Abstand zu nehmen. Die Universitätsvertreter hingegen waren damit einverstanden, daß den Fachhochschulen der überwiegende Teil der zusätzlichen Personal- und Sachmittel zukommen soll, die nach der baulichen Errichtung zusätzlicher Studienplätze erforderlich sind – allerdings unter Berücksichtigung der Belastungssituation und des Ausbaustandes der Universitäten und Fachhochschulen. Aus meiner Sicht stimmt die hier im HRK-Papier angegebene Windrichtung: Dem Fachhochschul-Ausbau kommt allerhöchste Priorität zu, wobei man den Abbau der Defizitstrukturen bei den anderen Hochschul-

¹ Leitartikel in Heft 2/3, 1993

ten nicht aus dem Auge verlieren darf. Ich messe dem HRK-Papier vom 6. 7. 1992 eine enorme hochschulpolitische Bedeutung zu. Ich mache mir dabei sowohl die Aussagen zur Stärkung der Fachhochschulen wie auch die hier besprochenen Maßnahmen zur Stärkung der Universitäten zu eigen. Ein tagesoportunistisches Ausbüchsen nur in die eine Richtung – das gilt für beide Seiten – hätte fatale Folgen.

DNH: Der notwendige qualitative Ausbau der Fachhochschulen – nämlich Nachbau der Flächen für die bereits vorhandene Ausbildungskapazität und Verbesserungen der Rahmenbedingungen (insbesondere Aufhebung der Diskriminierung der FH-Absolventen im öffentlichen Dienst, Professorenbesoldung und Lehrverpflichtung, Personalstruktur und Ausstattung) – bleibt offensichtlich auf der Strecke. Schlimmer noch: Das Eckwertepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe rechnet mit einer Personaleinsparung von rund 10 v. H. durch die Maßnahmen der „Studienreform“. Ist es dann wirklich im Interesse der Fachhochschulen, wenn sie ihren *quantitativen* Ausbau fordern?

KLOCKNER: Von seiten der FRK haben wir sowohl den quantitativen wie auch den qualitativen Ausbau der Fachhochschulen im Blickfeld. Die von uns im Jahre 1990 vorgelegte Positionsbestimmung „Die Fachhochschulen zu Beginn der 90er Jahre“ sowie die diversen Beschlüsse der FRK-Plenarversammlungen in den vergangenen Jahren geben hierüber beredt Auskunft.

Wer wie die Fachhochschulen die größte räumliche Überlast zu tragen hat – wir haben es immer noch mit einer über 200%igen Überschreitung der Flächenrichtwerte zu tun – der muß doch alles daransetzen, daß sie flächenbezogen weiter ausgebaut werden. Wer wie wir diesem Ausbau das Wort redet, der tritt doch in dem gleichen Atemzug für die dazu gehörende Sicherstellung der personellen und sächlichen Ausstattung der Fachhochschulen ein, was wiederum einen deutlichen qualitativen Effekt hat. Der allergrößte Teil der zusätzlichen 50 000 Studienplätze, die in den alten Ländern bis zum Jahr 2000 gebaut werden sollen, dient doch nur dem flächenbezogenen Defizitausgleich.

DNH: Welche Beschlüsse und Maßnahmen müßten vom Bildungsgipfel vorrangig getroffen werden, wenn die Fachhochschulen zu den „Hochschulen der Industriegesellschaft“ mit einem wesentlich vergrößerten Anteil von Studienanfängern und -absolventen werden sollen?

KLOCKNER: Wenn die politische Seite ernsthaft einen Ausbau der Fachhochschulen auf einen Anteil von mindestens 40% der Studienanfänger/innen an-

strebt, dann erscheint das vom Wissenschaftsrat ursprünglich mit 200 000 flächenbezogenen Studienplätzen bezifferte Ausbauziel für die alten Länder als viel zu niedrig. Vielmehr wären dort rund 320 000 und in den neuen Ländern ca. 100 000, zusammen also 420 000 flächenbezogene FH-Studienplätze erforderlich. Das bedeutet eine Verdoppelung des vorhandenen Bestandes an FH-Studienplätzen. Ein solches Ausbauziel ist aber mit den Vorgaben des Eckwertepapiers nicht zu erreichen. Wer dafür ist, daß der FH-Anteil an den Studienanfänger/innen auf etwa ein Drittel steigen kann, muß beim Bildungsgipfel dafür die politischen Weichen stellen. Mit anderen Worten: Er muß bereits vor dem Jahr 2000 mit dem verstärkten Ausbau der Fachhochschulen beginnen, d. h. die HBFG-Mittel aufstocken und die Neubauten personell und sächlich ausstatten. Mit den Vorgaben des Eckwertepapiers hingegen ist kein Staat zu machen. Bleibt es dabei, wird auch die Erweiterung des Fächerspektrums durch Erschließung neuer Ausbildungsfelder – auch in Konkurrenz zu den Universitäten – auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

DNH: Die Fachhochschulen üben sich im Spagat: Einerseits sind sie Mitglieder der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), andererseits haben sie ihre eigene Organisation, die Fachhochschulrektorenkonferenz (FRK). In dieser sind nicht alle Fachhochschulen vertreten; die Beamten-Fachhochschulen sind noch außen vor. Die HRK drängt nun darauf, daß die FRK sich im Gegenzug zu einer verbesserten Mitwirkungsmöglichkeit der Fachhochschulen in der HRK auflöst. Bedeutet das nicht eine Schwächung der ohnehin nicht sehr starken Interessenvertretung der Fachhochschulen? Müßten nicht *alle* Fachhochschulen (auch die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung) an einem Strang ziehen?

KLOCKNER: Lassen Sie mich zunächst die Gewichte etwas richtig setzen: Es waren die Fachhochschulen, die jahrelang zu Recht ihre Außenseiterstellung in WRK/HRK beklagt haben und auf Abhilfe drängten. Nun haben wir in diesem HRK-Präsidium endlich offene Ohren gefunden. Der HRK-Präsident hat mit Billigung des Senats und des Plenums eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Reorganisation der HRK-Strukturen beschäftigt, bei der zweifellos die Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Fachhochschulen – entsprechend ihrem Gewicht in der Hochschullandschaft – die dominierende Rolle spielt.

Die Fachhochschulen streben in Präsidium, Senat und Plenum eine stärkere Repräsentanz an. Eine stärkere Berücksichtigung ihrer Anliegen im Sekretariat der HRK muß damit einhergehen. Daß

mit dieser Stärkung unseres Einflusses innerhalb der HRK die Auflösung der FRK als eigenständiger Interessenvertretung zeitlich absehbar wird, ist dann nur konsequent. Die anderen Hochschularten beanspruchen für sich auch keine eigenständige Interessenvertretung neben der HRK. Die FRK war und ist so lange unverzichtbar, solange wir in der Dachorganisation aller Hochschulen unsere Belange nicht ausreichend vertreten können. Wir gehen die Reorganisation der HRK sehr gewissenhaft an, und wir werden unseren Mitgliedshochschulen die Auflösung der FRK nur empfehlen können, wenn wir in der HRK künftig entscheidend verbesserte Arbeits- und Entscheidungsstrukturen für die Fachhochschulen erreichen.

Im Hinblick auf die Öffnung der FRK über die öffentlichen staatlichen Fachhochschulen hinaus haben wir in der jüngsten Zeit große Fortschritte erzielt. Wir sind gerade dabei, die kirchlichen Fachhochschulen aufzunehmen, und die Fachhochschulen der Deutschen Telecom und – zugegeben ein Ausnahmefall – die Berliner Verwaltungs-Fachhochschule wurden Mitglieder der FRK. Das heißt, wir ziehen bereits an einem dicken Strang. Daß wir nach wie vor die staatlichen Verwaltungsfachhochschulen außen vor lassen, hängt mit deren besonderen hochschulrechtlichen Verfassung zusammen, die mit der unserigen absolut nicht vergleichbar ist. Die Berliner Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege ist hier eine absolute Ausnahme.

DNH: Ein Kollege Rektor sagte auf dem letzten FRK-Plenum: Immer wenn es im HRK-Plenum wirklich zur Sache ging, sind die Fachhochschulen untergegangen. Eine andere schon öfter gehörte Einschätzung ist: Die Universitäten spielen mit verteilten Rollen: In der HRK hat der Wolf Kreide gefressen, die Hard-Liner in den Fakultätentagen verteidigen die universitären Monopole, und die universitäre Standespolitik leistet der *Deutsche Hochschulverband*. Welche Vorteile haben die Fachhochschulen eigentlich aus ihrer Mitgliedschaft in der HRK gezogen?

KLOCKNER: Daß die Fachhochschulen in der WRK/HRK bei wesentlichen Fragen oft untergegangen sind, bestreite ich nicht. Das hängt nicht nur mit unseren derzeitigen eingeschränkten Mitwirkungsrechten, sondern auch mit der in der HRK vorfindlichen Streitkultur zusammen, mit der wir uns noch nicht hinreichend auseinandergesetzt haben. Das hat uns in der Vergangenheit viel zu oft in die Defensive geführt.

Ich erlebe in den HRK-Gremien Universitätsvertreter „mit und ohne Kreide“. Daß sich in den Fakultätentagen mehr Universitätsvertreter tummeln,

die sich in Sachen Fachhochschulen mehr für das Grobe zuständig fühlen, ist kein Geheimnis. Aber auch die in der HRK versammelten Universitätsrektoren und -präsidenten fühlen sich von den Fakultätentagen nicht immer nur gut aufgenommen oder verstanden. Am Beispiel der Stellungnahme des HRK-Generalsekretärs zu dem Positionspapier der ingenieurwissenschaftlichen Fakultätentage zur Promotion von FH-Absolvent/innen zeigt sich, daß die HRK offensiv Flagge zeigt, wenn es darum geht, die Beschlüsse der HRK aus dem bereits erwähnten *Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland* zu verteidigen. Es war übrigens nicht das erste Mal, daß die HRK Vertretern der Fakultätentage in Sachen Fachhochschule Paroli bietet.

Daß der *Deutsche Hochschulverband* gegenüber der Politikseite und den anderen gesellschaftlichen Gruppierungen eine erfolgreiche Standespolitik betreibt, liegt auf der Hand. Davon können sich viele Verbände und Organisationen ein Stück abschneiden.

Selbstverständlich haben die Fachhochschulen in der Vergangenheit Vorteile aus ihrer HRK-Mitgliedschaft gezogen. Zwei Beispiele aus jüngster Zeit mögen das belegen: Die Beteiligung der Fachhochschulen an den Hochschulsonderprogrammen I und II ist auch der in dieser Sache offensiven HRK-Politik mitzuerdanken. Und dem HRK-Konzept vom 6. 7. 1992 verdanken wir wesentliche Anstöße zur leidigen Promotionsfrage und zur Eingangsbesoldung für unsere Absolvent/innen.

Übrigens hat Professor Dr. Brehler in der Zeit seiner *hfb*-Präsidenschaft die Fachhochschulrektoren und -präsidenten zu einem stärkeren Engagement in der HRK aufgefordert und ihnen geraten, die FRK lieber heute als morgen zugunsten einer einheitlichen Dachorganisation, der HRK, aufzugeben.

DNH: Die Verbesserung der Curricular-Normwerte für Universitäten ist von der HRK bereits vor Jahren in aller Form gefordert und belegt worden, die entsprechende Arbeit für die Fachhochschulen hingegen ist seit über drei Jahren in der Ablage der HRK verschwunden. Ist dies nicht ein Beispiel für die universitätslastige Politik der HRK?

KLOCKNER: Da täuschen Sie sich: Die von der WRK/FRK-Arbeitsgruppe entwickelten Vorschläge zur Verbesserung der Curricularnormwerte sind einmütig von den WRK-Gremien verabschiedet worden. Seitens der FRK haben wir mit diesen Beschlüssen auch bis in die jüngste Vergangenheit hinein Politik gemacht. Was die Universitätsseite von der Fachhochschulseite unterscheidet: Die Verbesserungsvorschläge für die

Universitäten liegen broschiert vor, die für die Fachhochschulen immer noch nicht.

DNH: Teilen Sie die Auffassung, daß die Vertretung der institutionellen Interessen der Fachhochschulen und die ihrer Mitglieder und Absolventen unterentwickelt ist? Woran liegt das? Ist der Leidensdruck noch nicht stark genug?

KLOCKNER: Im Prinzip teile ich Ihre Auffassung. Ich möchte aber die Fachhochschulmitglieder nicht alle über einen Kamm scheren. Was sich da auf der studentischen Seite in der Freien Konferenz der Studentinnenschaften an *Fachhochschulen* (FKS) entwickelt, ist doch recht erfreulich. Ansonsten tut sich der *hfb* genauso schwer wie die Gewerkschaften, ihre Mitglieder in den Fachhochschulen bei der Stange zu halten, geschweige denn, sie zu einer intensiven Verbandsarbeit zu motivieren. Ich glaube, das hängt mit der politischen und gesamtgesellschaftlichen Großwetterlage zusammen, die alles andere als „verbandsförderlich“ ist.

DNH: Haben aus Ihrer Sicht die Mitglieder und Absolventen der Fachhochschulen überhaupt schon begriffen, wie sie von den Staatsschauspielern in Bund und Ländern verschaukelt werden? Die Fachhochschulen wurden erst errichtet, nachdem die Studierenden mit Unterstützung der Lehrenden ein Semester lang gestreikt hatten. Muß sich die Geschichte wiederholen?

KLOCKNER: Ich glaube, die hochschulpolitischen Turbulenzen im Bund und in den Ländern werden von den einzelnen Hochschulmitgliedern so nicht wahrgenommen. Auch die Beschlüsse der HRK und der FRK gegen die öffentlichen Sparbeschlüsse und sonstigen Restriktionen gehen im großen und ganzen an den Hochschulmitgliedern vorbei. Sie interessiert, wenn überhaupt, die Lage der eigenen Hochschule. Sie blicken in der Regel nicht über den eigenen Tellerand hinaus. Ein aktuelles Beispiel ist der hessenweite Aktionstag der Student/inn/en am 17. 6. 1993 gegen die geplante Hochschulstrukturreform, zu dem die Landes-ASten-Konferenz aufgerufen hatte. Für unsere Student/inn/en war das zu Ende der Vorlesungszeit ein ungünstiger Termin, wo die Prüfungen anstanden. Von ihrer Seite also war so gut wie keine Resonanz zu spüren. Bei den hessischen Universitäten sah es auch nicht viel besser aus ... Solange wir, die Hochschulverantwortlichen vor Ort, es nicht schaffen, für die notwendige Transparenz zu sorgen, wird es auch keine Gegenbewegung von unten gegen diese Politikentscheidungen geben.

Die Fragen zu diesem schriftlichen Interview stellte der Herausgeber der DNH

Hans-Jürgen Brackmann

Zum Thema: Wirtschaftsjuristen an Fachhochschulen

Nun ist es perfekt: Die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur hat den Antrag der Fachhochschule Nordostniedersachsen positiv beschieden und die Errichtung des Fachbereichs Wirtschaftsrecht mit der Einrichtung des gleichnamigen Studienganges in Lüneburg genehmigt. Ab 1994 sollen dort Wirtschaftsjuristen ausgebildet werden. Dies ist ein Novum im bundesrepublikanischen Hochschulwesen, sieht man einmal davon ab, daß bisher schon Rechtspfleger an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung ausgebildet werden.

Das Studium in Lüneburg ist für acht Semester konzipiert. Es unterteilt sich in ein Grundstudium von vier Semestern und das darauf aufbauenden Hauptstudium. Die Ausbildung wird gegliedert in die Teilcurricula Recht (60%) und Betriebswirtschaftslehre (30%); die restlichen 10% entfallen auf die Vermittlung von Fremdsprachen und nichtfachlichen Schlüsselqualifikationen. Während das Grundstudium für alle Studierenden gleich ist, kann im Hauptstudium unter den Studienschwerpunkten „Steuern und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen (insbesondere Banken und Versicherungen)“ und „Handel und Industrie“ gewählt werden. Das vierte Studienjahr ist aufgeteilt in Praxis- und Prüfungszeiten.

Lüneburg ist kein Einzelfall. In weiteren Bundesländern, bis hin zu Bayern und Sachsen, finden gleichgelagerte Planungen und Überlegungen statt. Die Idee zu einem eigenständigen Studiengang „Diplom-Wirtschaftsjurist“ an Fachhochschulen geht zurück auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Dieser hat sich seit langem dafür ausgesprochen, innerhalb des Hochschulsystems den Fachhochschulbereich besonders auszubauen und hierfür das Fächerspektrum an Fachhochschulen zu erweitern. Mit der Ausbildung zum Wirtschaftsjuristen könnte daher die auf breite Resonanz gestoßene Forderung des Wissenschaftsrates in einem ersten Schritt verwirklicht werden.

Die Entwicklung in diese Richtung ist richtig. Heute müssen sich diejenigen, die qualifizierte rechtswissenschaftliche Kenntnisse erwerben wollen, an Universitäten einschreiben und – mangels alternativer Möglichkeiten an Fachhochschu-

len – zum Einheitsjuristen ausbilden lassen. Daß heute im Wirtschaftsleben angesichts größerer Verantwortungs- und Aufgabenfelder sowie unscharfer Berufsbilder Mischqualifikationen benötigt werden, muß auf die Hochschulausbildung zurückwirken. Darauf haben auch im Bereich der Juristenausbildung die Universitäten z. T. schon reagiert; so bietet Bayreuth eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung für Juristen während des Studiums an, und Osnabrück sieht ein Jurastudium mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt vor. Auch an der Fernuniversität Hagen können Juristen ein betriebswirtschaftliches Zusatzstudium absolvieren.

Bei diesen Angeboten handelt es sich um Zusatzqualifikationen, die zum grundständigen Jurastudium addiert werden. Demgegenüber zeichnet sich das Modell Lüneburg durch einen integrativen, interdisziplinären Ansatz aus. Angestrebt werden mit der Ausbildung Tätigkeiten im Steuer- und Prüfungswesen, im Personal- und Sozialbereich, in der Kredit- und der Versicherungswirtschaft. Da sich Unternehmen und Dienstleister zunehmend mit einem differenzierten und dichten Gesetzesnetz auseinandersetzen müssen, sind Mitarbeiter erforderlich, die im rechtlich-administrativen wie wirtschaftlichen Umfeld zuhause sind. Diese müssen befähigt sein, mit ihrem juristischen Wissen betriebliche Probleme in Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge zu lösen. Deren Augenmerk wird vor allem auf die rechtliche Gestaltung des Aufgabenfeldes bei gleichzeitiger Wahrung wirtschaftlicher Interessen gerichtet sein. Streitvermeidung und nicht Streitentscheidung ist Kennzeichen dieses neuen Wirtschaftsjuristen, der als *Aliud* zum klassischen Einheitsjuristen verstanden werden muß.

Wie sehr Mischqualifikationen in der Wirtschaft gefragt sind, zeigt sich gerade bei Betriebswirten in Klein- und Mittelbetrieben, die für ihre „Marktgängigkeit“ technische Kenntnisse erwerben müssen, wie umgekehrt Ingenieure, die auch über betriebswirtschaftliches Know-how verfügen müssen. Mit der Entwicklung von Studiengängen für Wirtschaftsingenieure ebenso wie für Wirtschaftsinformatiker an Fachhochschulen ist man diesem Erfordernis

schon nachgekommen. Daher ist es konsequent, wenn sich die Fachhochschulen auf der Grundlage ihrer Stärke im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nun der Ausbildung von Wirtschaftsjuristen zuwenden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es unbillig, eine sichere Prognose darüber zu verlangen, wie die Absolventen des vorgesehenen Studienganges auf dem Arbeitsmarkt unterkommen werden. Punktuelle Umfragen haben deutlich einen Bedarf an Wirtschaftsjuristen erkennen lassen. Auch aus einer Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln (Evaluation der BWL-Fachbereiche aus der Perspektive der Beschäftigten), deren Ergebnisse am 4. 6. 1993 der Presse vorgestellt wurden, ergibt sich, daß von den Beschäftigten, die neue Studiengänge befürworten, mehrheitlich das Fach Wirtschaftsrecht präferiert wird. Ob und inwieweit dieser Bedarf durch das Angebot in Lüneburg gedeckt werden kann, läßt sich nur „in der Realität“ feststellen. Deshalb gilt es auch hier, das Neue zu wagen!

Anschrift des Verfassers:
Rechtsanwalt Hans-Jürgen Brackmann
Geschäftsführer der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände
Gustav-Heinemann-Ufer 72
50968 Köln

Karl-Heinz Bosman

Die Fachhochschulen im Bildungsgeleitzug

Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Dr. Gerhard Neuweiler¹, sprach am 21. April 1993 in Saarbrücken über den Standort der Fachhochschulen im Hochschulsystem der Bundesrepublik Deutschland

Anläßlich der Einweihung des zweiten Neubauabschnitts der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hielt Professor Dr. Gerhard Neuweiler in Anwesenheit von Ministerpräsident Oskar Lafontaine, Wissenschaftsminister Dr. Diether Breitenbach, Finanzminister Hans Kaspar und anderer Gäste aus Politik und Wirtschaft den Festvortrag. Kernpunkte seiner Rede waren in sechs Abschnitten Forderungen und Empfehlungen, die aus den 10 Thesen abgeleitet

sind, die der Wissenschaftsrat im Januar dieses Jahres veröffentlicht hat.

Einleitend stellte Neuweiler fest, die Hochschulen seien zu „Volks-Schulen“ geworden: Eine Institution, die von fast einem Drittel eines Jahrgangs besucht wird, könne sich nicht mehr als Ausbildungsstätte für eine Elite betrachten; sie muß daraus Konsequenzen ziehen. Die Universitäten würden sich überlegen müssen, wie sie die widersprüchliche Aufgabe lösen, für einen beachtlichen Teil eines Jahrgangs als Massenhochschule eine wissenschaftliche Ausbildung zur Berufsbefähigung zu organisieren und gleichzeitig mit einer exzellenten Forschung eine kleine Elite zu kreativen und kompetenten Forschern auszubilden. Und er stellte die Frage, welche Rolle nun die Fachhochschule in diesem Hochschulsystem spielt, das einem Drittel einer Generation das Wissen und Können für wirtschaftliches Auskommen und

¹ Siehe DNH, Heft 1/1993, Seite 14

Wir suchen für das Institut für
Produktinnovation (IPI) an der
Universität Dar es Salaam

Tansania

Fachkraft Technologietransfer

Das Projekt: Das IPI soll die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen der Ingenieur fakultät durch die einheimische Klein- und Mittelindustrie fördern. Gleichzeitig soll es als Innovationsagentur angepaßte Technologielösungen aus anderen Ländern vermitteln.

Ihre Aufgabe: Einführung eines Konzeptes für Technologieentwicklung und -transfer; Analyse der Bedarfe zu Innovationen von Produkten und Produktionsverfahren bei Klein- und Mittelindustrie; Stärkung der Beratungs-

kompetenz bei der Einführung; Erarbeitung von Finanzierungsmodellen.

Unsere Anforderungen: **Wirtschaftsingenieur/in** oder **Ingenieur/in mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen** oder **Betriebswirt/in mit praktischen Erfahrungen in der Maschinenbau- oder Verfahrenstechnischen Industrie**, vertraut mit Technologieentwicklung und -transfer für Klein- und Mittelindustrie, Arbeitserfahrung aus Entwicklungsländern, ausgeprägte konzeptionelle Fähigkeit-

ten, Führungserfahrung, partnerschaftliche Orientierung, gute englische Sprachkenntnisse.

Wir sind ein Unternehmen, das im Auftrag des Bundes und anderer Regierungen weltweit ökonomische und soziale Entwicklungsprojekte realisiert.

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte unter der Kennziffer S. 12. an: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Postfach 5180, 65726 Eschborn.

Weitere Fragen beantwortet Herr Soemer, Tel.: 06196/79-3240.



unserer Gesellschaft die Kreativität und Produktivkraft für ihr komplexes Funktionsnetz und ihre materielle Basis liefert.

„Die Universitäten und Fachhochschulen erfüllen unterschiedliche, aber grundsätzlich gleichwertige Aufgaben“ Die damit postulierte Gleichwertigkeit wird zu begründen sein, meinte *Neuweiler*, denn als gleichwertig werden die Leistungen von Fachhochschulen und Universitäten weder in der Öffentlichkeit, noch von den Beteiligten selbst, noch in der Politik angesehen. Das drücke sich in vielem aus, im Status und im sozialen Ansehen, u. a. auch in der Besoldung, die für FH-Professoren die C4-Stufe nicht kennt, wohl mit der Begründung, daß der Fachhochschullehrer viel lehrt und wenig forscht, und Lehre geringer zu bewerten sei als Forschung. Das sei bei den raschen Innovationszyklen der Lehrinhalte und der wachsenden Komplexität der Lehrgegenstände eine fragwürdige Wertedifferenzierung. Vor allem wird damit aber auch die ungeklärte Forschungsaufgabe des Fachhochschullehrers ausgedrückt. „Soll er nun oder darf er nicht, und wenn er soll, was darf er forschen? Muß er nicht forschen und entwickeln, wenn seine Lehre nicht zur unkritischen und innovationsfernen Vermittlung von Sachkatalogen herabsinken soll?“

Der Forschungsauftrag der Universitäten sei eindeutig: Sie betreiben in erster Linie Grundlagenforschung, sie erzeugen also Erkenntnisse um der Mehrung unserer Einsichten willen, geleitet nur vom Streben nach dem fachimmanenten Erkenntnisfortschritt – selbst in den technischen Fächern, deren Forschungsergebnisse offenkundig nutzbar sind. Die Fachhochschulen dagegen lehren und erforschen, wie man wissenschaftliche Erkenntnisse in praktische Lösungen umsetzt. Deshalb besitzt der Fachhochschullehrer nicht nur ein Universitätszertifikat, sondern einschlägige Erfahrung aus der Praxis. Diese Praxiserfahrung ist unabdingbar für sein Lehramt. Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis heißt: Es zählt nicht mehr der Erkenntniszuwachs, sondern der praktische, gesellschaftliche Mehrwert.

„Die Universität wendet sich also an die abstrahierende, theorieorientierte Intelligenz; die Fachhochschule an die praktische, entwicklungsorientierte Intelligenz. Jeder von uns verfügt über beide Sorten, freilich zu unterschiedlichen Anteilen. Diese beiden Arten von Intelligenz sind zwar verschiedenartig, aber in ihrer Bedeutung gleichrangig.“ *Neuweiler* kam zu dem Ergebnis:

In der Nutzung, Entwicklung und Ausbildung praktischer Intelligenz ist der spezifische und differenzierende Auftrag der Fachhochschule zu sehen.

Da wir in einer Gesellschaft leben, die in ihrem Alltag bis in die banalsten Bereiche ohne die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht mehr lebensfähig ist, und weil diese Gesellschaft von der Pflichtigkeit und Qualität ihrer technischen Produkte lebt, brauchen wir vor allem viele hervorragend ausgebildete junge Menschen, die in der Lage sind, Wissenschaft in allen Lebensbereichen produktiv werden zu lassen. Deshalb fordere der Wissenschaftsrat beharrlich den raschen Ausbau der Fachhochschulen. Und *Neuweiler* behauptete, ein Großteil, wenn nicht gar die Mehrheit der Berechtigten würde ohne die Zulassungsbeschränkungen in die Fachhochschulen drängen – aus Neigung zur Praxis, aus Freude an der Arbeit für Dinge, die dem Menschen nützlich sein können, aber auch aus der nüchternen Einschätzung heraus, in relativ kurzer Zeit eine Ausbildung zu bekommen, die in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst hochbegehrt ist und weit seltener in die Arbeitslosigkeit führt als jede andere.

Neuweiler hat nach seinen Worten die Gleichwertigkeit zweier Hochschultypen beschrieben, die nirgendwo existiert, in einem Hochschulsystem, das in den sechziger und siebziger Jahren gewaltig ausgeweitet wurde – in erster Linie wurden Universitäten gebaut, und in einer Gesellschaft, in der die Länge des Studiums und nicht die spezifische Qualifikation über die Besoldung entscheidet, und in der Statusprobleme die Zusammenarbeit zweier aufeinander angewiesener Hochschularten behindert.

Neuweiler zeigte dann an sechs konkreten Punkten auf, was zu tun ist, „damit die Fachhochschule den Platz einnimmt, den sie in unserem Hochschulsystem zur Sicherung unserer Zukunft einnehmen muß“:

1. Quantitativer Ausbau

In Bälde sollten 40 v. H., langfristig sogar die Mehrheit der Erstsemestrigen ihr Studium an einer Fachhochschule beginnen können. In den Thesen des Wissenschaftsrates zu Umfang und Struktur der Hochschulen sind 1.250.000 Studienplätze als Ziel angegeben, davon 350.000 für die Fachhochschulen². Schon das gäbe nur 28 und nicht 40 v. H. der Studienanfänger einen Studienplatz. Aber auch das sind 100.000 Studienplätze

² Die genannten Zahlen bezeichnen flächenbezogene Studienplätze. Sie dürfen nicht mit der tatsächlichen Zahl der Studierenden verwechselt werden. Der heutige Bestand an flächenbezogenen Studienplätzen liegt unter 900.000 – bei einer Gesamtzahl von 1,9 Millionen Studierenden. Die KMK erwartet, daß bei unverändert langer Studiendauer diese Zahl auf 2,1 bis 2,3 Millionen im Jahr 2010 ansteigt. Bei wesentlich reduzierter Studiendauer wäre mit 1,7 bis 1,9 Millionen Studierenden zu rechnen.

mehr, als die Länder derzeit planen. Um den 28%igen FH-Anteil zu erreichen, müßten in den nächsten fünf Jahren zusätzliche 8 bis 10 Mrd. DM aufgewendet werden, was derzeit unrealistisch ist. Der FH-Sektor wird also weitaus langsamer wachsen, als für die junge Generation und unsere Wirtschaft notwendig wäre.

2. Gleichwertigkeit der Eingangsbesoldung für Universitäts- und Fachhochschulabsolventen

Neuweiler stellte fest: Im öffentlichen Dienst und auch in weiten Bereichen der Industrie bestimmt der Ausbildungsweg die Besoldungseinordnung. Wer die kürzere Ausbildung der Fachhochschule mitbringt, kann nur im gehobenen Dienst eine begrenzte Karriere machen. Dies widerspräche der postulierten Gleichwertigkeit der beiden Hochschularten. Die gegebene Zweigleisigkeit muß beseitigt werden, entweder durch eine einheitliche Eingangsbesoldung, die sich später nach Leistung differenziert, oder aber durch eine leistungsbezogene Durchlässigkeit zwischen den beiden Systemen. Das beste und sachgerechteste Verfahren wäre freilich, diese Zweigleisigkeit ganz abzuschaffen und stattdessen leistungsorientierte Stufungen einzuführen. Man kann nur wünschen, daß diese Forderung *Neuweilers* von den Politikern ernsthaft aufgegriffen und umgesetzt wird. Die noch sehr widersprüchlichen Aussagen zu diesem Thema sollten näher untersucht und analysiert werden.

3. Die Differenzierung zwischen Universität und Fachhochschule muß akzentuiert werden

Neuweiler kritisierte, daß Universitäten und Fachhochschulen sich eher aneinander angeklippen haben, anstatt ihre jeweiligen Stärken zu betonen und herauszuarbeiten. Alle praxisnahen und auf Praxis angewiesenen Studiengänge gehören an Fachhochschulen. Sie sollten sich daher um neue Studiengänge in den Sektoren der Rechtspflege, der Verwaltung, im Gesundheitswesen und auch aus den Geisteswissenschaften bemühen, und die Länder sollten sich nicht scheuen, entsprechende Studiengänge aus den Universitäten herauszunehmen.

In diesem Zusammenhang sprach *Neuweiler* auch die „leidige Frage des Promotionsrechts für Fachhochschulen“ an. Der Wissenschaftsrat sieht dafür keine Notwendigkeit, denn der Schwerpunkt der Fachhochschulen liege in der Lehre und in der produktorientierten Anwendungsforschung. Für Doktorarbeiten besteht keine Notwendigkeit, da nicht zum Forscher, sondern für einen wissenschaftsbasierten Beruf ausgebildet werden soll. Die Wissenschaftlerausbildung müsse notwendigerweise theorieorientiert und

damit ein Monopol der Universitäten bleiben, und *Neuweiler* rät den Fachhochschulen, im Bewußtsein ihrer eigenen Stärken endlich das verdeckte oder offene und mit Statusproblemen durchsetzte Streben nach dem Promotionsrecht aufzugeben. Sie vergeudeten damit unnötig Kraft, und sie könnten bei einer Konzentration auf ihre eigenen Aufgaben nur gewinnen.

4. Forschung an der Fachhochschule

Es ist folgerichtig, daß *Neuweiler* nun die Forschung an der Fachhochschule, ein „recht unklar strukturiertes und vermintes Gebiet“ anspricht. In erster Linie seien die Fachhochschulen auf wissenschaftsbasierte Lehre angewiesen; sie sollten aber auch in Kooperation mit der Praxis forschen und entwickeln, (*nur?*) um den Zusammenhang zur aktuellen Entwicklung des zu lehrenden Faches nicht zu verlieren. Hierfür seien die Bedingungen „nicht günstig“:

- Durch die hohe Lehrbelastung leidet die Betreuung der Diplomarbeiten und die persönliche Kontaktpflege zu Praxis und zum eigenen Fach.
- Es fehlen ausreichende Verbrauchsmittel in der Grundausrüstung und
- vor allem personelle Unterstützung für wirkungsvolle Forschungsarbeit.

Neuweiler gibt deshalb zu überlegen, einen Forschungs- oder Laborassistenten einzuführen, der nach Abschluß seines Fachhochschulstudiums für begrenzte Zeit – idealerweise in Verbindung mit einem Betrieb – an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten seines Professors mitarbeitet. „Dies könnte seine Qualifikation für den künftigen Beschäftigten noch interessanter machen.“

Damit nicht genug: „In diesem Zusammenhang wäre auch zu überlegen, ob eine solche zusätzliche und erfolgreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeit mit einem zweiten, eigenen Abschlußgrad zu honorieren wäre.“ *Neuweiler* hält diese Frage für aktuell, weil einige Fachhochschulen versuchen, hierfür in Kooperation mit einer Universität den Doktorgrad zu vergeben. Dieses „Huckepackverfahren“ sei aus zwei Gründen fragwürdig:

- Es macht die Vergabe eines solchen Grades vom Wohlwollen einer Fakultät abhängig, deren Forschungsaufgaben und der damit verbundene Dokortitel andere Inhalte und Zielrichtungen hat als die einer Fachhochschule.
- Es verwischt den spezifischen Charakter einer Forschungs- oder Entwicklungsarbeit an einer Fachhochschule. Hinter einem zweiten Grad aus einer Fachhochschule stünden Qualitäten wie Pfliffigkeit, praktischer Verstand, die Fähigkeit zur multifaktoriellen Synthese. Der Universitätsdoktor

drückt eher Gelehrsamkeit aus, also hohes Abstraktionsvermögen, in die Tiefe gehende Analyse und im Zweifelsfall die Vernachlässigung, ja Eliminierung praxisbezogener Belange und Bedürfnisse. Idealtypisch unterscheiden sich also wissenschaftliche Arbeiten aus Universitäten und Fachhochschulen durch auffällig unterschiedliche Merkmale und Ziele.

Nahezu sensationell mutet an, daß *Neuweiler* folgerichtig für den zweiten Grad einer Fachhochschule den Dr. (FH) grundsätzlich nicht ausschließt – ebenso wie sich nach anfänglichem Widerstand das Diplom (FH) durchgesetzt hat und als ein vom Universitätsdiplom verschiedener Grad wahrgenommen wird. Aber: „Abgesehen von dem Aufruhr, den die Einführung eines Doktorgrades für die Fachhochschulabsolventen im Bildungsbereich auslöste, würde ein solcher Dokortitel die besondere Qualität der Fachhochschularbeit eher verdecken als hervorheben.“ *Neuweiler* gibt deshalb einem eigenständigen, von der Fachhochschule in eigener Verantwortung vergebenen Grad den Vorzug. Leider machte er keinen Vorschlag, wie dieser lauten könnte.

Als eindrucksvoll würdigte *Neuweiler* das vor kurzem an der Saarländischen Hochschule für Technik und Wirtschaft abgeschlossene Projekt „Stimulierung anwendungsbezogener Forschung an Fachhochschulen“, wofür erhebliche Drittmittel eingeworben wurden. Die Ergebnisse belegten, welche wichtige Rolle produktbezogene Anwendungsforschung bei der raschen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Anwendung spielen können. Das Potential aus derartigen anwendungsbezogenen Projekten für die Entwicklung einer modernen, mittelständischen Industrie in der Region werde noch zu wenig beachtet. Diese innovative Funktion ließe sich durch eine Zusammenarbeit mit einschlägigen Disziplinen an den Universitäten noch verbessern. Anregungen aus der Praxis würden in die Grundlagenforschung zurückfließen und umgekehrt Grundlagenwissen zur Anwendung weiterentwickelt. Deshalb sollten sich auch die Institutionen Universität und Fachhochschule wechselseitig für entsprechend qualifizierte Studenten öffnen. Es müsse möglich sein, daß besonders qualifizierte Fachhochschüler unter Anerkennung ihrer bisherigen Studienleistungen an einer Universität eine Dissertation anfertigen, wie umgekehrt auch Universitätsstudenten an die Fachhochschule wechseln. *Neuweiler* erwähnte hier zwar nicht nochmals die Voraussetzung für eine verstärkte Durchlässigkeit von der Universität zur Fachhochschule (nämlich die Gleichwertigkeit der Eingangsbesoldung für die Absolventen beider Hoch-

schularten); ohne diese wird sich der Transfer aber auf die Studierenden beschränken, die in der Universität gescheitert sind oder dies zumindest befürchten.

Neuweilers abschließender Gedanke zum Thema Forschung an Fachhochschulen: Bei der Konzipierung von Forschungszentren und sogenannter Forschungsparks könnten Fachhochschulen die geeigneten Partner für den so oft beschworenen Wissenschaftstransfer aus dem Forschungslabor in die Produktion eine ganz spezifische Rolle spielen – derartige Möglichkeiten zur Kooperation zwischen Universität und FH gäbe es in Saarbrücken reichlich.

5. Europäisierung der Studiengänge

Offensichtlich in Anspielung auf das Deutsch-Französische Hochschulinstitut (DFHI mit binationalen Studienabschlüssen der Universität Metz und der HTW des Saarlandes) sagte *Neuweiler*, hier werde Vorbildliches geleistet: „Wie schön wäre es, wenn nicht nur in Saarbrücken der Rektor³ eine seiner Vorlesungen auf Französisch hielte, oder Englisch generell als zweite Unterrichtssprache an unseren Hochschulen eingeführt wäre.“ Die Europäisierung und die Mehrsprachigkeit sollten ein weiteres prägendes Spezifikum der Fachhochschulen werden.

6. Den Praxisbezug pflegen und stärken

Praxisbezug ist die spezifische Stärke der Fachhochschulen. Ihre Professoren kommen aus der Praxis und sind deshalb für ihre besondere Ausbildungsaufgabe besonders qualifiziert. Ständiger Kontakt mit der Praxis ist für die Qualität der Lehre unabdingbar. Er sollte gefestigt werden durch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Kooperation mit der Wirtschaft und durch praktische Studiensemester für die Studierenden. Aber auch die Professoren sollten in regelmäßigen Abständen Gelegenheit bekommen, in einem einschlägigen Unternehmen ein Praxissemester zu verbringen. *Neuweiler* sparte das Problem der Rekrutierung des Professorennachwuchses aus der Praxis in Konkurrenz zur Praxis nicht aus. Häufig würde die Erlaubnis zur Nebentätigkeit als Lockmittel eingesetzt, was in der Regel der Lehre nicht sonderlich bekommt. Eine Lösung dieses Problems hatte *Neuweiler* aber nicht zur Hand.

Resümee

Mit diesen sechs Kapiteln hat *Neuweiler* als Vorsitzender des Wissenschaftsrates die Position der Fachhochschulen im „Bildungsgeleitzug“ markiert, der sich anschickt, eine Kurskorrektur vorzunehmen.

³ Professor Dr. Helmut Groh, ehemaliger Präsident des Hochschullehrerbundes

men. Die Fachhochschulen lägen zur Zeit günstig im Windschatten der trägen universitären Supertanker. Aber auch sie sollten sich bewegen: Neue Studiengänge aufbauen, die Lehre evaluieren, Kontakte zur Praxis ausbauen und die Zusammenarbeit mit den Universitäten suchen.

Ob der gesamte Bildungsgeleitzug wirklich Fahrt in die richtige Richtung aufnimmt – *Neuweiler* zeigte sich hier skeptisch, nicht nur wegen der eigenwilligen Kapitäne, vor allem aber mangels zugkräftiger und zugwilliger Bugsierboote aus der Politik. Vor allem aus den „Reedereien“ der Flotte kämen besorgniserregende Signale. Er mahnte: Wenn die Hochschulreform und die Bildungspolitik nur noch als Instrument einer Sparpolitik diskutiert und in Wirklichkeit von den Finanzministern bestimmt würde, dann wäre jede Hoffnung auf die notwendige Umstrukturierung der Hochschullandschaft aufzugeben. Reformgegner in den Hochschulen vermuten ohnehin im Reformwillen ihrer Dienstherren nur versteckte Sparmanöver. Die Reform – und damit meinte *Neuweiler* sicherlich vor allem den Wissenschaftsrat selbst – wären auf das schlimmste diskreditiert, sollten ihre Vorschläge nun zu Instrumenten einer rigorosen Sparpolitik mißbraucht werden.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates dürfte diesen Festvortrag in Kenntnis des ersten Entwurfs der Eckdaten für den sogenannten Bildungsgipfel gehalten haben, und es ist gut, daß nicht nur der Wissenschaftsminister, sondern vor allem der Ministerpräsident und der Finanzminister des Saarlandes zuhörten. Wenn auch der Wissenschaftsrat trotz seiner hälftigen Zusammensetzung aus Politik und Wissenschaft grundsätzlich nichts entscheidet, sondern – „drängelnd, quengelnd, gefragt und ungefragt“ – rät und empfiehlt: Wenn das bildungspolitische Spitzengespräch nicht auch die finanzielle Grundlage für den Umbau des Hochschulsystems schafft, dann ist dies nicht nur eine Niederlage für den Wissenschaftsrat und für die Fachhochschulen in Deutschland, sondern ein böses Vorzeichen für die Zukunft Deutschlands. *Neuweilers* letzte beiden Sätze am 21. 4. 1993 in Saarbrücken sollten den Politikern in Bund und Ländern in den Ohren klingen:

„Wenn schon die Finanzminister in ihrer Kurzatmigkeit die Übersicht verlieren, sollten doch Bildungspolitiker die Weitsicht behalten und auf die Sicherung unserer Zukunft pochen. Wer in Notzeiten das Aussäen vergißt, verweigert seinen Kindern das Brot.“

Anschrift des Verfassers:
Professor Dipl.-Ing. K.-H. Bosman
Vizepräsident des hlb e. V.
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
Goebenstraße 40, 66117 Saarbrücken.

Günther Edler

Eckwerte für den Bildungsgipfel

Anfang Mai haben die Staatssekretäre im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und im NRW-Ministerium für Wissenschaft und Forschung dem Bundeskanzler und dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz (Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf) ein Eckwertepapier übermittelt. Es wurde von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des vorgesehenen bildungspolitischen Spitzengesprächs 1993 erarbeitet. In der Arbeitsgruppe sind die Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie, der Finanzen sowie der Chef des Bundeskanzleramtes vertreten. Auf Länderseite sind vier Vertreter der Wissenschaftsressorts und vier Vertreter der Finanzministerkonferenz – jeweils aus Nordrhein-Westfalen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen – beteiligt.

Das Eckwertepapier stellt den bisher erreichten Beratungsstand maßnahmenorientiert dar und wurde vorgelegt, um „die Prüfung des Nutzens eines bildungspolitischen Spitzengesprächs zu ermöglichen“.

Der Katalog sofort bis mittelfristig umsetzbarer Maßnahmen im Hochschulbereich war im wesentlichen unstreitig – sie betreffen die Studienstruktur und den Hochschulbau. Kein Einvernehmen wurde erzielt über die Umsetzung der Studienstrukturreform: Die Mehrheit der Länder will das in eigener Verantwortung tun. Der Bund dagegen hält rahmenrechtliche Regelungen zur Flankierung der Studienstrukturreform für notwendig. Natürlich blieben die Fragen der Finanzierung strittig. Die Arbeitsgruppe empfahl, dennoch ein bildungspolitisches Spitzengespräch durchzuführen.

Was soll das zusätzlich kosten?

Für den Hochschulbau, der nach dem HBFG hälftig von Bund und Ländern finanziert wird, sieht das Eckwertepapier einen zusätzlichen Finanzbedarf von 800 Mio. DM (1994), 1 Mrd. DM (1995), 1,2 Mrd. DM (1996) und 1,4 Mrd. DM (1997) vor. Für die Jahre 1998 bis 2000 wird mit zusätzlichen 2,5 Mrd. DM jährlich gerechnet.

Für die Fachhochschulen in den alten Ländern ist in diesen Beträgen der Finanzbedarf für nur 30 000 neue Studienplätze enthalten, da die weiteren 20 000 zusätzlichen neuen Studienplätze bereits in den Rahmenplan aufgenommen wor-

den sind. Auch für die neuen Länder sind Finanzmittel nur für zusätzliche 30 000 neue Studienplätze eingesetzt. Unter diesen Voraussetzungen verteilen sich die zusätzlichen Investitionskosten für den Hochschulbau auf

Fachhochschulen in den alten und neuen Ländern	5,4 Mrd. DM
Universitäten in den neuen Ländern	3,1 Mrd. DM
Hochschulkliniken in den neuen Ländern	2,4 Mrd. DM
„Arrondierung“ der Universitäten in den alten Ländern	1,4 Mrd. DM
Summe	12,3 Mrd. DM

Hinzu kommen die bereits für den Hochschulausbau im 22. Rahmenplan veranschlagten	15,3 Mrd. DM
und die regelmäßigen Ausgaben für Großgeräte, Sanierungen und Hochschulausbau in den alten Ländern (insbesondere Kliniken)	6,6 Mrd. DM
Summe	34,2 Mrd. DM

Trotz der immer wieder verkündeten Vorrangigkeit werden die Fachhochschulen an diesen veranschlagten Gesamtkosten für die 100 000 räumlichen Studienplätze in den alten und neuen Ländern nur mit etwa 8,0 Mrd. DM partizipieren.

Es wurde mit folgenden Ansätzen gerechnet:

Fachhochschulstudienplatz (60% Anteil Ingenieur- und Naturwissenschaften)	79 622 DM
Universitätsstudienplatz neue Länder	103 179 DM
Universitätsstudienplatz alte Länder ²	138 548 DM

Hinsichtlich der Personal- und Sachkosten, die durch den Hochschulausbau entstehen und die allein von den Ländern zu tragen sind, enthält die letzte Fassung des Eckwertepapiers nur noch nach alten und neuen Ländern getrennte Ansätze von 2,5 bzw. 1,0 Mrd. DM. Auf eine Differenzierung nach Hochschularten wurde verzichtet. Speziell für die Fachhochschulen sind lediglich für Modellversuche (Fächerspektrumerweiterung) und die

Aus dem Maßnahmenkatalog des Eckwertepapiers für den Hochschulbereich:

Die wesentlichen Maßnahmen zur Realisierung der Studienstrukturreform an den Universitäten¹

- Differenzierung an Universitäten zwischen theoriebezogenem, berufsqualifizierendem Studium und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Tätigkeiten in Forschung und Wissenschaft
- Festlegung der Regelstudienzeiten einschließlich Praxissemestern/-Phasen und Prüfungen an Universitäten auf höchstens neun oder zehn Semester, an Fachhochschulen und Gesamthochschulen (für DI) auf höchstens acht und an Pädagogischen Hochschulen auf höchstens sieben Semester
- Festlegung strukturell-quantitativer Eckwerte (Semesterwochenstundenvolumina, Prüfungs(vor)leistungen, verbindliche Zwischenprüfungen, Prüfungsdauer)
- Ausschluß von mißbräuchlichem Studienfachwechsel durch Einschränkung der Zulassung und/oder Erhebung von Studiengebühren
- Evaluierung und ggf. Reduzierung der zahlreichen Angebote an Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudiengängen
- Bereitstellung von Weiterbildungsstudiengängen und -angeboten gegen angemessene Gebühren

Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre

Als Anreize und Sanktionen zur Gewährleistung der Studienstrukturreform werden vorgeschlagen

- Mittelzuweisungen nach erfolgs- und qualitätsorientierten Kriterien
- „Aktualisierung“ des Dienstrechts für Hochschullehrer unter Leistungsgesichtspunkten:
 - Erfüllung des Lehrdeputats ad personam,
 - Regelung der Präsenzpflicht,
 - Erbringung des Lehrdeputats in den nach der StO relevanten Bereichen,
 - ausgefallene Lehrveranstaltungen sollen nachgeholt werden,
 - Genehmigung von Forschungsfreistellern und von Nebentätigkeiten in Abhängigkeit von der Erfüllung der individuellen Lehrverpflichtung,
 - Berücksichtigung der Leistungen in der Lehre bei Bleibeverhandlungen,
 - Ausschöpfen der Regelungsmöglichkeiten der KMK-Vereinbarung zur Regellehrverpflichtung und Überprüfung der Lehrdeputate und Ermäßigungstatbestände,
 - Einführung zusätzlicher Lehrvergütungsmöglichkeiten in kapazitätsrelevanten Bereichen und in der Weiterbildung,
 - Prüfung der geltenden Regelungen zur Verbeamtung von Professoren (Beamtenverhältnisse auf Probe, vermehrte Zeitbeamtenstellen),
 - Vermehrte Übertragung von nicht unmittelbar forschungsbezogenen Lehraufgaben an Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
 - Verstärkte Berücksichtigung didaktischer Fähigkeiten bei Habilitationen und Berufungsverfahren,
 - Intensivere Nutzung von Fernstudien.

Einbeziehung der Studierenden

- Verbesserung der Studieninformation sowie der Studien- und Berufsberatung
- Einführung von Tutorien, insbesondere für Studienanfänger
- bundesweite Einführung des freien Prüfungsversuchs in geeigneten Fächern
- Maßnahmen zur Einhaltung der Regelstudienzeiten
 - Verbindliche Prüfungszeitpunkte für Zwischen- und Abschlußprüfungen (Nicht-Teilnehmer gelten als geprüft und durchgefallen)
 - Studiengebühren bei wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit (zwei Semester)
 - Exmatrikulation – aber mit Prüfungsanspruch – bei weiterer Überschreitung der Regelstudienzeit (weitere zwei Semester)
- Berücksichtigung des Studienerfolgs (Studienzeit, Mindestnote) bei der Zulassung zur Promotion oder zum Graduiertenkolleg sowie bei der Gewährung von Promotionsstipendien

¹ Die meisten Maßnahmen dürften entgegen der Überschrift auch die Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen betreffen

- Berücksichtigung der Studienzeiten bei Einstellung im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft

Fachhochschulausbau

- Vorrangige Verwirklichung der bereits von den Regierungschefs zusätzlich zum 19. Rahmenplan beschlossenen bis zu 50 000 neuen Studienplätzen in den alten Ländern und der vom Wissenschaftsrat empfohlenen 52 000 Studienplätzen in den neuen Ländern bis zum Jahr 2000. Es soll an Fachhochschulen ein Anteil von 35% der Studienanfänger erreicht werden.
- Ab 2000 Ausbau auf einen Anteil von mindestens 40% der Studienanfänger, in dieser Phase Erweiterung des Fächerspektrums auch in Konkurrenz zum universitären Bereich und unter Berücksichtigung von Berufsakademien und Verwaltungsfachhochschulen, Überführung von geeigneten Studiengängen aus dem Universitäts- in den Fachhochschulbereich. Bis 2000 Erprobung neuer Ausbildungsfelder im Rahmen von Modellversuchen.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen
 - Prüfung weiterer dienst- und besoldungsrechtlicher Verbesserungen für Professoren an Fachhochschulen
 - Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschule und Universität; Promotionsmöglichkeit an Universitäten für besonders befähigte FH-Absolventen, und zwar ohne zusätzlichen universitären Abschluß
 - Verbesserung der Perspektiven der beruflichen Entwicklung von Fachhochschulabsolventen im öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips und von Kostenneutralität.

Qualitativer Ausbau und verbesserte Nutzung der Universitäten in den alten Ländern

- Konsolidierung und strukturelle Arrondierung in Anlehnung an die Zielzahl von 1977; in diesem Rahmen sind auch quantitative Veränderungen möglich
 - Bei Fortschreibung der Zielzahl von 1977 Sicherung der angestrebten qualitativen und regionalen Aufgabenverteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen
 - Durchführung von Sanierungen, Modernisierungen an vorhandenen Gebäuden und Ersatzinvestitionen. Verbesserung der Grundausrüstung für Lehre und Forschung; Ergänzung und Modernisierung der apparativen Ausstattung
 - Behebung personeller Engpässe zur Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen in Fächern, in denen die Zahl der Bewerber die der vorhandenen Studienplätze übersteigt, der absehbaren Arbeitsmarktentwicklung entspricht und dieser Bedarf nicht durch den entsprechenden Ausbau der Fachhochschulen befriedigt werden kann
- Weitere Punkte betreffen die effektivere Nutzung der Räume und Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten der Bibliotheken und anderer Einrichtungen sowie die Breitbandvernetzung im Hochschulbereich.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen

- Erhöhter Wettbewerb durch Leistungsvergleich in der Lehre
 - Entwicklung von Kennzahlen und anderen Parametern zur Messung der Lehrleistung
 - regelmäßige Berichte der Hochschulen
 - systematische Evaluation von Studiengängen, Studienfächern und Studienbetrieb, intern und extern
 - studentische Veranstaltungskritik
- Mittelzuweisung unter Einbeziehung von Leistungskomponenten für Lehre und Forschung
- Mehr Autonomie und Eigenverantwortung
 - Verlagerung von Entscheidungskompetenzen vom Staat auf die Hochschulen, Stärkung der Hochschulleitung und Verbesserung des Hochschulmanagements
 - Stärkung der Leitung der Fachbereiche/Fakultäten und der Stellung der Dekane im Hinblick auf die Organisation des Studiums, den Einsatz der Hochschullehrer in der Lehre (insbesondere Erfüllung der Lehrdeputate) und die Verteilung zusätzlicher Mittel
 - Mehr Selbständigkeit und Flexibilität der Hochschulen in der Mittelverwendung, Prüfung der Einführung von Globalhaushalten.

² Unterschiedlich hohe Ansätze wegen des hohen Anteils der Ingenieurwissenschaften in den alten Ländern (siehe Seite 11, rechte Spalte)

Professorenbesoldung (Anhebung des C2:C3-Schlüssels) für die Jahre 1994 bis 1997 jährlich 5 bzw. 50 Mio. DM angesetzt.

Für die Sicherstellung der personellen und sächlichen Ausstattung finden sich für die alten Länder folgende Aussagen: Eine lineare Erhöhung der Ausgaben nach dem Maßstab von 1977 (das ergäbe ein Ausstattungsdefizit von 7,5 Mrd. DM) wäre weder finanzpolitisch möglich noch hochschulpolitisch sinnvoll. Es müßten die beabsichtigten Hochschulreformen, also eine Verschiebung der Anteile zwischen Universitäten und Fachhochschulen sowie Veränderungen der Studienstrukturen, berücksichtigt werden. Die Personalberechnungen stützen sich angeblich auf die Personalrichtwerte des Wissenschaftsrates; diese sahen für Fachhochschulen zwar eine Verbesserung der Relation von Lehrpersonen zu Mitarbeitern vor, die Zahl der Lehrpersonen sollte sich aber an den geltenden Curricularnormwerten orientieren, die Höchstlastbedingungen also fortschreiben³. Das Eckwertepapier gibt jedenfalls keine genauen Fixpunkte für den Personal- und Sachmittelbedarf für den Ausbau der Fachhochschulen an; es muß also davon ausgegangen werden, daß die unzureichende Situation der vorhandenen Fachhochschulen auf die zukünftigen übertragen werden soll.

Im Eckwertepapier heißt es, die Berechnung sei auf die voraussichtliche Studiennachfrage des Jahres 2000 bezogen; dabei wurde ein Anteil der Fachhochschulen an den Studienanfängern von 35% unterstellt. „Darüber hinaus wurde eine Reduzierung der Studienvolumina berücksichtigt.“ In einem früheren Entwurf war die Arbeitsgruppe deutlicher geworden: „Außerdem soll die künftige Studienstruktur unter anderem mit einer Verringerung der Studienvolumina einhergehen. Es soll an dieser Stelle pauschal von einem um 10% niedrigeren Lehrangebot ausgegangen werden, das sich entsprechend bei der Bemessung des Gesamtpersonals auswirkt. Beide Reformansätze führen zu einer beachtlichen Reduzierung personeller Defizite.“

Was bisher von Ministerien und Politikern bestritten wurde – hier ist der Beweis für die in dieser Zeitschrift schon mehrfach vertretene Auffassung, daß die Reduzierung der Studienvolumina zu einer Mehrbelastung der Lehrenden und Verringerung der Betreuungintensität der Studierenden führen wird. In den Ländern, in denen die Fachhochschulen „nur“ nach Maßgabe der Höchstzulassungszahlen Studienanfänger zulassen, werden nach Reduzierung der Studienvo-

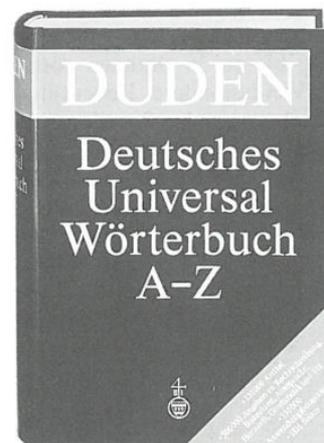
lumina entsprechend mehr Studienanfänger zugelassen werden müssen, es sei denn, die Lehrverpflichtung würde gleichzeitig gesenkt. Die Länder, die ihre Hochschulen genötigt und mit Überlastmitteln geködert haben, über die Höchstzulassungszahlen hinaus Studienanfänger aufzunehmen, werden zumindest die Überlastmittel einsparen können.

Fazit nach Durchsicht des Eckwertepapiers: Qualitative Verbesserungen für die Fachhochschulen sind nicht auszumachen, von der Verheißung abgesehen, daß die Relation C2:C3 schrittweise weiter verbessert werden soll. Es ist kein Zufall, daß von „qualitativem Ausbau“ nur für die Universitäten gesprochen wird. Für die vorhandenen Fachhochschulen darf es bei der gegebenen Tristesse bleiben. Unter diesen Umständen könnte der Ausbau der Fachhochschulen zu einer Fehlinvestition werden, wenn nämlich – anders als gegenwärtig – viele Studienbewerber nicht mehr von der Universität zur Fachhochschule ausweichen, sondern umgekehrt. Es sei denn – wo ohnehin das Grundgesetz geändert werden soll – man würde auch gleich das Grundrecht der freien Berufswahl einschränken.

Das Bundeskabinett hat den Bundesminister des Innern am 7. 10. 1992 beauftragt, *alsbald* einen Bericht zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes vorzulegen. Ministerialdirigent *Friedrich* (BMBW) sagte dazu am 29. 4. 1993: Wenn ich für den Bereich meiner Abteilung einen Auftrag des Bundeskabinetts mit dem Etikett „alsbald“ erhalten würde, hätte ich es etwas eiliger. Der Bundesminister des Inneren hat bisher – wir sind jetzt gut ein halbes Jahr später – noch nicht einmal zu einer ersten Ressortbesprechung eingeladen.

³ Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln, 1991

1816 Seiten. Über 120 000 Artikel mit den Neuwörtern der letzten Jahre. 150 000 Anwendungsbeispiele. Kurze Grammatik für Wörterbuchbenutzer. Mehr als 500 000 Angaben zu Rechtschreibung, Aussprache, Herkunft, Bedeutung, Grammatik und Stil. 2395 Gramm schwer. 24 Zentimeter hoch, 17 Zentimeter breit und 7 Zentimeter dick. Und das alles für 49 Mark 80



DUDEN. Man kann ja nicht alles wissen.

Meldungen

HRK-Jahrestagung Grand Ecoles – Technische Hochschulen erstmals auch an einer Fachhochschule

Die Hochschulrektorenkonferenz veranstaltet am 28./29. Oktober 1993 in Saarbrücken die Jahrestagung 1993 der „Arbeitsgruppe der französischen Grandes Ecoles und der deutschen Technischen Hochschulen“. Der deutschen Sektion gehören fast dreißig technische Universitäten und elf Fachhochschulen an; Vorsitzender ist Professor *Dr.-Ing. Hans L. Hartnagel*, TH Darmstadt. Der engen Arbeitsgruppe gehören von deutscher Seite sieben Mitglieder an, unter ihnen als einziger Vertreter der Fachhochschulen der Rektor der Fachhochschule für Technik in Mannheim, Professor *D. von Hoyningen-Huene*. Vorsitzender der französischen Sektion ist Professor *Dr. Leibenguth*, EHICS Strasbourg; sie besteht aus rund hundert Grandes Ecoles.

Die Tagung in Saarbrücken findet am ersten Tag an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH), am zweiten Tag an der Universität des Saarlandes statt. Das Thema wird sein die Entwicklung der technikwissenschaftlichen Ausbildung in den beiden Ländern. (Groh)

Hamburg: Entwurf für Lehrverpflichtungsverordnung

Der am 1. Juni vom Senat beschlossene Entwurf wird nun mit den Spitzenorganisationen und dem Landespersonalausschuß beraten. Die Höhe der Lehrverpflichtung bleibt unverändert, also für die Professoren an Fachhochschulen bei 18 Lehrveranstaltungsstunden, obwohl sich Hamburg in der KMK-Vereinbarung – allerdings „längerfristig“ – eine Reduzierung bis zu 16 Stunden vorbehalten hatte. Von besonderer Bedeutung ist die Neuregelung bei den Stundenermäßigungen für die Fachhochschule Hamburg. Dort wird generell an dem bisherigen Prinzip der Ermäßigung für individuellen besonderen Einsatz festgehalten und eine „großzügige“ Anrechnung von Betreuungstätigkeiten eingeführt. Die Stundenermäßigung für Aufgaben in Forschung und Entwicklung kann bis zu 8 Lehrveranstaltungsstunden im Einzelfall betragen; in den nächsten Jahren sollen die Fachbereiche über 6% der Lehrkapazität (gegenüber 1992 knapp 1%) dafür einsetzen können.

(Staatl. Pressestelle Hamburg
1. 6. 1993)

Leserbrief

zu Fachhochschulen im Aufwind / Sperrfeuer gegen Lüneburger Wirtschaftsjuristen

(DNH 2/3, 1993, Seite 9 f.)

Heute (27. 5.) erhielt ich das neue DNH-Heft (2/3, 1993). Mit Erstaunen und Verwunderung entnehme ich ihm, daß Sie in der DNH die Argumente der Gegner des Lüneburger Projektes „Studiengang Wirtschaftsrecht“ verbreiten. Ich bedauere dies, da wir seit Anfang des Jahres in Kleinarbeit bemüht sind, die gegnerischen Argumente zu entkräften. Besonders hilfreich waren dabei die Darlegungen von Herrn Dr. Bilitza, Personalvorstand des Gerling-Konzerns, und des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates, Dr. Benz, bei der Podiumsdiskussion „Juristenausbildung an Fachhochschulen?“ beim Deutschen Anwaltstag am 22. 5. 1993 in Stuttgart. Statt eines Abdrucks der Stellungnahme des Juristen-Fakultätentages wäre es m. E. wünschenswert gewesen, in der DNH über den Fortgang des Lüneburger Projektes zu berichten.

Nicht verständlich ist auch, daß Sie das Interview von Herrn Prof. Dr. Knemeyer gegenüber der Süddeutschen Zeitung abdrucken, nicht dagegen das Interview der SZ mit Herrn Kanzler Roland Schmidt, in dem dieser auf Prof. Dr. Knemeyer erwidert (SZ vom 20./21. 3. 1993).

Professor Dr. Klaus Hübner
Vorsitzender der Errichtungskommission
Fachbereich Wirtschaftsrecht
Fachhochschule Nordostniedersachsen

Anmerkung der Redaktion: DIE NEUE HOCHSCHULE ist aktuell, Zukünftiges wird aber nicht vorausgesehen. Zum Zeitpunkt des Deutschen Anwaltstages war Heft 2/3, 1993, bereits fertig gedruckt. Informationen über das dort Gesagte konnte der Verfasser des Leserbriefes bis Redaktionsschluß (18. 6. 1993) nicht liefern. Die Berichterstattung über die Haltung des Juristischen Fakultätentages zeigt die Schwierigkeiten und Widerstände auf, die entstehen, wenn Fachhochschulen in Gebiete vorstoßen, die bisher von Universitäten allein besetzt sind. Die standespolitisch und von universitärem Selbstverständnis getragenen Argumente werden nicht entkräftet, indem sie von der DNH unterdrückt werden. Die Fachhochschulseite sollte sich damit offensiv auseinandersetzen.

Personalia

Ehrendoktorwürde für Huth

Die Leeds Metropolitan University hat Professor *Dr. Rupert Huth*, den Rektor der Fachhochschule Pforzheim, zum Doktor honoris causa ernannt – gleichzeitig mit der Verleihung derselben Würde an *Ronald Mönch*, den Rektor der Hochschule Bremen (siehe Personalia in Heft 2/3, 1993). Damit haben die beiden früheren Vorsitzenden der Fachhochschulrektorenkonferenz dieselbe Ehrung von der jungen britischen Universität erhalten.

Professor Dr. rer. pol. *Rupert Huth* ist als Vizepräsident Mitglied des Präsidiums der Hochschulrektorenkonferenz und Vorsitzender der ständigen Kommission für Studentische Angelegenheiten. Er arbeitet in zahlreichen Gremien der HRK mit, und zwar

- im Vorstand der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz,
- in der Gemeinsamen Kommission für die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen und
- in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von HRK und KMK „Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens“.

Er ist überdies in den Kuratorien des DAAD, des Deutschen Studentenwerks und der Hochschulinformations-System GmbH und im Verwaltungsausschuß der tätig.

Metzner bleibt Rektor bis 1997

Auf einstimmigen Vorschlag des Senats wählte der Konvent der Fachhochschule Köln, der größten Deutschlands, am 29. April 1993 Professor *Dr. Joachim Metzner* für eine weitere Amtsperiode (bis 1997) zu ihrem Rektor. *Metzner* ist Sprachwissenschaftler und seit 1979 im Fachbereich Sozialpädagogik tätig, dessen Dekan er von 1982 bis 1984 war. Seit 1984 war er als Prorektor für Lehre, Studium und Studienreform Mitglied des Rektorats, bevor er 1989 erstmals zum Rektor gewählt wurde.

Professor *Metzner* ist seit 1991 Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen und wurde u. a. auch in den Vorstand des Deutschen Akademischen Austauschdienstes berufen. *Metzner* ist den Lesern der DNH gut bekannt; zuletzt schrieb er über „Kooperative Studiengänge“, und ihm ist auch die überzeugende Darstellung der Position der NRW-Fachhochschulen zur Novellierung der Fachhochschulgesetze zu danken – ebenfalls nachzulesen in Heft 2/3, 1993, S. 12 bzw. 20.

„Die einen und die anderen“

Zum HRK-Forum „Qualität von Studium und Lehre“

„Die Universitäten werden den Fachhochschulen immer ähnlicher“ hatte der vormalige Vorsitzende des Wissenschaftsrates *Simon* gewahrsagt. Das Bonner HRK-Forum am 9. 6. 1993 brachte den Beweis, wie recht er damit hatte. In dem abschließenden und die Ergebnisse aus fünf Arbeitsgruppen sichtenden Plenum schwärmten die universitären Berichterstatter „von der Lehre in kleinen Gruppen“, von „achtsemestrig grundständigen, zur Berufsfähigkeit führenden Studiengängen“, in die natürlich keine praktischen Studiensemester, aber – hört, hört – „praktische Tätigkeit in Betrieben“ integriert werden sollen.

Wer vorher befürchtet hatte, die Fachhochschulen sollten womöglich als Kugelfang Angriffe aus der politischen und kulturkritischen Öffentlichkeit stoppen, sah sich nicht ganz bestätigt. Die allerletzte Bemerkung des HRK-Vizepräsidenten *Schilling* – er moderierte das abschließende Plenum – zeigte allerdings doch in diese Richtung: „Die Fachhochschulen haben die gleichen Probleme wie wir. Das kann auch gar nicht anders sein, denn sie sind ja auch – Hochschulen.“

Hintergrund: Die Universitäten haben auf der Erlanger HRK-Jahresversammlung ihre Forderung auf vielmilliardenfache Aufstockung ihrer Forschungsetats durchweg mit globalen volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Befürchtungen begründet und nicht mit der für sie gleichrangigen Verpflichtung auf die akademische Lehre etwa im „grundständigen berufsbefähigenden Studium“. Nun mußte von den Universitäten im Hinblick auf das anstehende bildungspolitische Spitzengespräch umgruppiert werden; der Ernst der Lage – Ressourcenverschleuderung durch überlange Verweildauer und hohe Abbrecherquoten – muß intern, in den Hochschulen, bewußt gemacht werden.

Das Forum „Qualität von Studium und Lehre“ sollte dies leisten. HRK-Präsident *Erichsen* und -Vizepräsident *Schilling* illustrierten die Beschlußlage der HRK durch zwei Ansprachen und übten hier für die Hochschulen Selbstkritik. Von den rund 250 Teilnehmern kamen je 100 von der Fachhochschule und von der Universität. Das letzte Fünftel wurde von den Vertretern diverser Amtsstellen und natürlich von denen der Medien gestellt.

In fünf parallelen Arbeitskreisen für Universitäten und Fachhochschulen wur-

den schriftlich vorbereitete Entschließungsentwürfe beraten und dem Abschlußplenum präsentiert. Die FH-Arbeitskreise leiteten die Rektoren/Präsidenten *Kottmann* (FH Dortmund), *Fischer* (FH Karlsruhe), *Metzner* (FH Köln), *Mönch* (HS Bremen) und *Siegel* (TFH Berlin).

Die Arbeitsgruppen diskutierten über

1. die Transparenz von Studium und Lehre sowie Indikatoren ihrer Qualitätsmessung (wichtigstes Stichwort war die „interne Kommunikation“ der Hochschule),
2. Rahmenbedingungen für Studium und Lehre (pointiert wurde die FH-spezifische Hochschuldidaktik),
3. die Struktur des Studiums: Regelstudium – wissenschaftliche Weiterbildung (Stichworte: Lernort Betrieb und Fernstudium),
4. Instrumente der Qualitätssicherung und Verfahren (Stichworte: Verstärkung der anwendungsbezogenen Forschung und Globalisierung der Hochschulhaushalte) und
5. die Organisation von und Kommunikation über Studium, Lehre und Prüfungen (Stichworte: Rahmenpläne, Verringerung der Curricula).

Man kann darüber streiten, ob es wohlüberlegt war, die Themen in parallelen Arbeitsgruppen – getrennt nach Universitäten und Fachhochschulen – beraten zu lassen. Dann hätten die Fachhochschulen aber im Abschlußplenum – bei der Vorstellung der Ergebnisse – den gleichen Zeitrahmen beanspruchen müssen. Die Fachhochschulen hatten sich jedoch in der HRK vorab über den Tisch ziehen lassen. Die fünf Uni-Berichterstatter berichteten einzeln, überschritten ungeniert und ungehindert die vereinbarte Redezeit um das Doppelte oder gar um das Dreifache (so *Daxner*, U Oldenburg). Die Wortmeldungen dazu wurden nicht gesammelt, sondern einzeln zum Anlaß genießerischer Dialoge genommen. Der für das Abschlußplenum vorgesehene Zeitraum war längst verlassen, als Kollege *Kottmann* endlich das Wort bekam, um auch in 5 Minuten – nun aber für alle Fachhochschul-Arbeitskreise – kumulativ dem inzwischen gottverlassen wirkenden Auditorium zu berichten. Ein trauriges Bild – zwei Drittel der Teilnehmer war längst abgewandert, Vertreter der Medien gleich mit. Und natürlich stellte niemand mehr auch nur eine einzige Frage zum Kottmann-Report.

Auf den ersten Blick ist das ärgerlich. Im größeren Zusammenhang mag es

aber zu verschmerzen sein. Die Forderung der Öffentlichkeit nach mehr Effizienz bei den siebenmal teureren Universitäten muß von diesen selbst beantwortet werden.

Hatte das Forum einen Synergie-Effekt? Vizepräsident *Schilling*, Rektor der Martin-Luther-Universität zu Halle-Wittenberg, hat mit der eingangs zitierten Schlußbemerkung die Proportionen etwas verzerrt. Dennoch ist auch etwas daran richtig: Universitätsprobleme können selbstverständlich auch Fachhochschulprobleme sein und so zu gemeinsamen Hochschulproblemen werden. Die Tendenz zur Verlängerung der Studienzeiten an so manchem FH-Fachbereich (und das heißt dann auch: an so mancher Fachhochschule) darf nicht übersehen, sondern muß überprüft werden. Insofern kann das HRK-Forum „Qualität von Studium und Lehre“ dem Konsens darüber auch an Fachhochschulen dienlich sein.

Die noch bestehende FRK sollte in eigener Regie den rollenden Ball weiter vorantreiben. Und die Leser der DNH sollten die anstehende HRK-Dokumentation über die Referate und Ergebnisse der Arbeitskreise von ihren Rektoren oder der HRK selbst anfordern. (Grille)

VHB (Bayern): Hochschul-landschaft im Wandel

Bericht über die Delegiertenversammlung 1993 des VHB (Verband der Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern e.V.) in Weihenstephan vom 5. bis 7. Mai 1993

Die jährliche Delegiertenversammlung stand unter dem Motto „Hochschullandschaft im Wandel – Rolle und Selbstverständnis der Fachhochschulen“. Etwa 30 Delegierte¹ und Referenten – sie vertreten die rund 830 Mitglieder in den Hochschulgruppen aller bayerischen Fachhochschulen – bewältigten am ersten Tag eine umfassende Tagesordnung mit den üblichen Pflichtpunkten und der Neuwahl des Vorstandes. Die langjährigen Vorstandsmitglieder Professor *Dr. Arneith* und Professor *Dr. Brons* standen wegen ihrer anstehenden Pensionierung für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Das Ergebnis der Wahl lautet:

Vorsitzender:

Professor Dr. Hans Zangl (München)

Stellvertreter:

Professor Dieter König (Kempten)

Prof. Dr. H. Ulrich (Regensburg)

¹ Erstmals nahmen auch Delegierte der an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München neu etablierten VHB-Hochschulgruppe teil.

Prof. Dr. H. Weber (Würzburg/Schweinfurt)

Schatzmeister:

Prof. Dr. B. Kulla (Regensburg)

Die verjüngte Vorstandsmannschaft hofft, die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Vorstandes fortführen zu können. Der wiedergewählte Vorsitzende *Zangl* dankte den scheidenden Vorstandsmitgliedern *Brons* und *Arneth* für ihre langjährige Arbeit.

Kollege *Zangl* berichtete dann für den verhinderten *hnb*-Vizepräsidenten Professor *Dr. Dietrich Grille* (FH Nürnberg) über die aktuelle Situation innerhalb des Hochschullehrerbundes nach der Neuwahl des geschäftsführenden Präsidiums der Bundesvereinigung und über aktuelle Ereignisse in Bayern. Als Gast aus Sachsen schilderte Professor *Dr.-Ing. habil. Holger Theilig*² den gegenwärtigen Stand und Entwicklungen im sächsischen Hochschulwesen.

Nach eingehender Diskussion wurde über folgende Thesen breiter Konsens erzielt:

- Der VHB hält an den beiden praktischen Semestern im bayerischen Fachhochschulstudium unbedingt fest; die zeitliche Lage dieser beiden Semester sollte jedoch überwiegend in die Verantwortung der zuständigen Fachbereiche gelegt werden.
- Es wird eine eigene Postgraduierungsmöglichkeit an den Fachhochschulen gefordert; die Bezeichnung „Promotion“ sollte in diesem Zusammenhang vermieden werden und stattdessen durch eine Bezeichnung wie *Dipl.-Ing. post graduate* oder das Kunstwort *Praktor* ersetzt werden.
- Der Einsatz von Fachlehrern oder Studienräten im Hochschuldienst soll auf extreme Ausnahmesituationen beschränkt bleiben. Laboringenieure sind überwiegend auf zeitlich befristeter Basis einzustellen.
- Eine strikt bindende Zeitdauer von drei Monaten für die Bearbeitung von Diplomarbeiten (wie für die Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungen an Fachhochschulen vorgeschlagen wurde) wird vom VHB als unangemessen betrachtet.
- Eine exzessive Akademisierung von Berufsbildern aus dem bisherigen nichtakademischen Bereich ist bei der aktuell diskutierten Erweiterung des Studienangebots an den Fachhochschulen zu vermeiden.

Diese Thesen wurden vom VHB-Vorsitzenden am folgenden Tag auf der traditionellen öffentlichen Veranstaltung zum Rahmenthema vorgestellt. Staatssekretär *Dr. Otto Wiesheu*³ bezog Stellung: Es ist denkbar, einzelne Studiengänge von der Uni zur Fachhochschule zu verlagern. In Frage kommen hierfür z. B. das Dolmetscherwesen, die Berufsschullehrerausbildung, Teile der Juristenausbildung oder der Lehrerausbildung. Gerade bei den letzten beiden Bereichen muß jedoch mit starken Widerständen gerechnet werden. Die Eingangsbesoldung der FH-Absolventen erscheint *Dr. Wiesheu* unangemessen, er verwies jedoch auf die Problematik einer bundeseinheitlichen Regelung.

Dipl.-Ing. Hans-Eckart Scholz, der die Technische Bildung bei der Siemens AG leitet und als Vertreter der elektrotechnischen Großindustrie zum Rahmenthema der Veranstaltung sprach, belegte die Bedeutung der Fachhochschulen mit der Tatsache, daß $\frac{2}{3}$ aller Ingenieure der Elektroindustrie ihr Diplom an einer FH erworben haben. Die Gehaltsentwicklung der FH- und Uni-Ingenieure verlief bis zum 40. Lebensjahr bei Siemens sehr ähnlich. Im Namen der Wirtschaft forderte *Scholz*, die Fachhochschulen in Bayern quantitativ und qualitativ weiter auszubauen. (Weber)

Perspektive für C2 gefordert

Die „offensichtliche Besoldungsungerechtigkeit“ bei C2-Professuren hat der Deutsche Hochschulverband (DHV) auf seinem Verbandstag in Kaiserslautern kritisiert. Er bemängelte damit die im Bundesbesoldungsgesetz von 1986 enthaltene Regelung, wonach C2-Professuren zwar entfallen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes berufenen und ernannten C2-Professoren aber weiterhin in ihrer Besoldungsgruppe verbleiben müssen. Durch die Beseitigung der Besoldungsgruppe C2 für Universitätsprofessoren, so der DHV, habe der Gesetzgeber schließlich zum Ausdruck gebracht, daß diese Eingruppierung nicht mehr angemessen sei. Nach einer vom DHV durchgeführten Umfrage bei allen Wissenschaftsministerien der alten Bundesländer sind derzeit noch mehr als 2500 C2-Universitätsprofessoren als Beamte auf Lebenszeit tätig.

Die kritisierte Besoldungsungerechtig-

keit trifft laut DHV vor allem diejenigen Universitätsprofessoren, die den gleichen Qualifikationsnachweis (Habilitation, habilitationsgleiche Leistung oder Berufung) führen können und die gleichen Aufgaben (selbständige Vertretung ihres Faches in Forschung und Lehre) erfüllen wie ihre nach C3 und C4 besoldeten Kollegen. Dies gelte um so mehr, als die Besoldungsgruppe C2 nunmehr neben den Hochschuldozenten auch den Oberassistenten und Oberingenieuren mit Lehrveranstaltungen zugewiesen sei. Zu „Verbitterung und Entmutigung“ führe bei den C2-Kollegen auch die Tatsache, daß 60 Prozent der Professoren an den Fachhochschulen nach C3 besoldet würden, obwohl sie im Gegensatz zu den Universitätsprofessoren in aller Regel nicht habilitiert seien und keinen eigenen Forschungsauftrag hätten.

Mit Rücksicht auf die engen haushaltsrechtlichen Spielräume fordert der DHV keine *generelle* Überleitung aller C2-Lehrer nach C3. Doch sollten alle Bundesländer sicherstellen, daß diese Professoren im Wege eines „dem Berufungsverfahren nachgebildeten Verfahren“ auf eine C3-Stelle gelangen können. Dazu solle die Altersgrenze für solche Berufungen (bisher 50 Jahre) wegfallen. Außerdem setzt sich der DHV für eine Lockerung des Hausberufungsverbot für diesen eng umrissenen Personenkreis ein. Ersatzweise schlägt der Verband dem Gesetzgeber vor, für C2-Professoren drei zusätzliche Dienstaltersstufen zu schaffen. (Quelle: DUZ 8/1993, S. 15)

„DHV-Polemik“

Professor *Dr. D. Grille*, Vizepräsident des Hochschullehrerbundes, hat die „DHV-Polemik“ gegen FH-Kollegen in einem an die DUZ gerichteten Leserbrief zurückgewiesen. Er betonte zu Recht, daß auch Fachhochschulprofessoren berufen werden. Sie müssen nämlich – wie die Universitätsprofessoren – Leistungen nachweisen, die über die gemeinsamen Voraussetzungen eines abgeschlossenen Hochschulstudiums, der pädagogischen Eignung und der besonderen Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit hinausgehen. Sie bestehen bei Fachhochschulprofessoren in der Regel aus besonderen Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Diese Bestimmung des Hochschulrahmengesetzes

² Theilig ist Prorektor der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/Görlitz (FH).

³ Dr. Wiesheu vertrat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst. Im Kabinett Stoiber übernahm Wiesheu inzwischen das Wirtschaftsressort.

gilt für Universitätsprofessoren alternativ zu den zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen, die in der Regel durch eine Habilitation nachzuweisen sind.

Das alles hätten die Kollegen Universitätsprofessoren im Hochschulrahmengesetz und den jeweiligen Landesgesetzen nachlesen können. Dort hätten sie auch die geltenden Bestimmungen über den Forschungsauftrag der Fachhochschulen gefunden und die daraus abzuleitenden Forschungsaufgaben der FH-Professoren.

Besonders befremden müßte die vom DHV aufgerufenen Landespolitiker, daß ausgerechnet jetzt, wo es um eine stärkere Beachtung und Förderung der Qualität der Lehre geht, die unterschiedlichen Forschungsaufgaben der Professoren an Universitäten und Fachhochschulen bemüht werden, um Besoldungsverbesserungen für Universitätsprofessoren zu begründen. Der DHV hätte seinen Mitgliedern einen besseren Dienst erwiesen, wenn er – wie der *hnb* – die C2-Besoldung für Professoren generell als nicht angemessen bezeichnet hätte. Dann nämlich wären auch C2-Professoren an den „künstlerisch-wissenschaftlichen“ und pädagogischen Hochschulen mit im Boot gewesen.

So aber ist die spöttische Schlußbemerkung des *hnb*-Vizepräsidenten verständlich, es möge sich eine anerkannte Koryphäe finden, die dem DHV eine Weiterbildung zum Thema „unlauterer Wettbewerb“ anbietet – das Gesetz gegen diesen stamme immerhin aus dem Jahre 1909. (G. E.)

Zur Gleichwertigkeit von FH- und Universitätsabschlüssen

Ministerialdirigent *Hans Rainer Friedrich*, Leiter der Hochschul-Abteilung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, hat zu diesem Thema am 29. April 1993 in Berlin vor dem Kuratorium der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung referiert.

Friedrich bezeichnete zu Recht das von ihm gewählte Thema als aktuell: Er sieht die Gefahr, daß die Nachfrage nach einer FH-Ausbildung trotz Ausbauwilligkeit von Bund und Ländern stagniert und daß das Hochschulsystem dann am Bedarf vorbeiproduziert.

1. Die Ausgangslage

Zunächst analysierte *Friedrich* die gegebene Ausgangslage unter hochschul-

rechtlichen, hochschulpolitischen und den im Beschäftigungssystem faktisch gegebenen Gesichtspunkten.

Hochschulrechtlich haben alle Hochschulen den Auftrag zu wissenschaftlicher Berufsausbildung, eine Hierarchiebildung zwischen den einzelnen Hochschularten ist im HRG nicht vorgesehen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil für die Universitäten festgestellt, daß die Hochschulen heute weniger der reinen Wissenschaft dienen, sondern bevorzugt auf die Heranbildung einer möglichst großen Zahl von Fachleuten für eine zunehmend „verwissenschaftlichte“ Praxis eingestellt seien (BVerfGE 35,79 [122]).

Hochschulpolitisch ist festzustellen, daß 1992 ein Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang von 33,5% erreicht wurde; dennoch gibt es noch keine stützenden Angaben für eine mancherorts behauptete Akademikerschwemme. Es gibt aber Anzeichen, daß die Suche nach angemessener Beschäftigung schwieriger wird und häufiger als früher in ein Beschäftigungsverhältnis auf niedrigerem Niveau mündet. Die durchschnittlichen Studienzeiten haben steigende Tendenz, und die Effizienz des Hochschulwesens sinkt. Alle diese negativen Erscheinungsformen treffen für die Universitäten eher zu als für die Fachhochschulen. Andererseits fehlen Fachkräfte im Bereich der beruflichen Bildung. Wegen größerer Nähe zum Beschäftigungssystem, höheren Praxis-, Anwendungs- und Regionalbezugs, kürzerer Studienzeiten und günstigerer Kosten entsprechen die Fachhochschulen eher als die Universitäten der Anforderung, alle Prozesse zu verschlanken (Stichworte dieser neuen Philosophie sind „lean production“, „lean management“, „lean administration“, „lean higher education system“.)

Die vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätze zur Bildungs- und Forschungspolitik enthalten deshalb die Forderung, der weitere Ausbau der Fachhochschulen einschließlich der teilweisen Überführung universitärer Ressourcen in den Fachhochschulbereich müsse dessen Anteil an der Studienplatzkapazität auf mindestens 40 v. H. erhöhen. Auch Studiengangstypen, die bislang nur an Verwaltungsfachhochschulen und Berufsakademien angeboten werden, sollten das Studienangebot an Fachhochschulen erweitern. Dies setzt verbesserte Perspektiven der beruflichen Entwicklung von Fachhochschulabsolventen im öffentlichen Dienst voraus, zumal dies in der Pri-

vatwirtschaft und im europäischen Arbeitsmarkt bereits weitgehend vollzogen ist. Deshalb hat das Kabinett auch den Bundesminister des Inneren gebeten, alsbald einen Bericht zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes mit Lösungsvorschlägen vorzulegen. Dabei sei auch über die Frage des Bedarfs des öffentlichen Dienstes hinaus der Einfluß der Einstufung im öffentlichen Dienst auf andere Bereiche zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang soll auch die Eingangsbesoldung für Fachhochschulabsolventen geprüft werden.

Faktisch werden außerhalb des öffentlichen Dienstes für viele Funktionsbereiche sowohl Universitäts- wie Fachhochschulabsolventen eingesetzt. Viele Positionen werden zugleich für Uni- wie für FH-Absolventen ausgeschrieben. Unterschiede in den Eingangsgehältern sind vergleichsweise gering. Im öffentlichen Dienst hingegen sind die Unterschiede dramatisch: Fachhochschulabsolventen werden für den gehobenen Dienst eingestellt, sie können nicht direkt in den höheren Dienst einmünden. Ein beruflicher Aufstieg über A 13 hinaus ist nur in sehr wenigen Fällen über besondere Aufstiegsverfahren möglich. Die Absolventen eines horizontalen und nicht vertikal differenzierten Hochschulsystems empfinden dies zunehmend als Diskriminierung. FH-Ingenieure lassen sich nur schwer für die öffentlichen Bereiche Bahn, Post, Verkehr und Verteidigung gewinnen. Erhielten die Studenten an den verwaltungsinternen Fachhochschulen kein Gehalt, sähe auch hier die Nachwuchssituation im gehobenen öffentlichen Dienst ganz anders aus.

Laufbahn- und funktionspolitisch gibt § 18 Bundesbesoldungsgesetz den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung vor: Die Funktionen der Beamten, Richter und Soldaten sind nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen. Für die aktuelle Diskussion der Wertigkeit von Hochschulabschlüssen entscheidend ist demnach, daß nicht die Ausbildung, sondern die Anforderungen an die Funktionen bewertet werden. Bei der Bewertung spielt die Ausbildung allerdings vor allem deshalb die entscheidende Rolle, weil der öffentliche Dienst nach bisheriger Einschätzung und traditionellem Verständnis typisierend davon ausgeht, daß für die Ausübung einer bestimmten Funktion (= eines bestimmten Amtes) eine für sie bestimmte typische Ausbildung unerlässlich ist.

2. Konsequenzen der Ausgangslage – drohende Probleme

Friedrich sagte, es sei hohe Zeit zu prüfen, ob die traditionelle typisierende Bewertung von Funktionen im öffentlichen Dienst den Ausbildungsstandards der verschiedenen Hochschularten noch entspricht. Kann beispielsweise das Amt eines Regierungsrates im Wirtschaftsverwaltungsamt nur von einem Betriebswirt ausgefüllt werden, der ein Universitätsdiplom erworben hat? Die Privatwirtschaft sieht dies für qualitativ vergleichbare Funktionen offensichtlich völlig anders. Für die meisten Funktionen im öffentlichen Dienst dürften die spezifisch von den Universitäten vermittelten Erfahrungen und Kenntnisse in Theoriebildung und Grundlagenforschung von untergeordneter Bedeutung sein. Warum dann diese riesige Diskrepanz in der Bewertung?

Friedrich sieht in Konsequenz dieser verfehlten Bewertung, die auch Imageprobleme für den FH-Absolventen im privaten Sektor bewirkt, daß die verstärkte Umlenkung von Studierwilligen in den Fachhochschulen nicht gelingt. Diese Probleme könnten noch verstärkt werden, wenn an den Universitäten die Studienzeiten deutlich verringert würden. Ein dritter negativer Effekt für die Fachhochschulen droht aus der Einstufung der FH-Professoren in die Besoldungsgruppe C2 – das können FH-Absolventen schon nach fünf Berufsjahren verdienen! Nach Auffassung des BMBW müßte der Stellenschlüssel C2:C3 in zwei Schritten von 40:60 auf 30:70 und dann 20:80 erhöht werden. Auch hier wäre eine Initiative des Bundesministers des Innern erforderlich. All dies ist erforderlich, damit die Reformziele der Bildungsstrukturreform nicht leer laufen.

Schlussfolgerungen

Ministerialdirigent *Friedrich* folgerte und forderte:

1. Der Bericht zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sollte rasch vorgelegt werden; er sollte auch Vorschläge für eine Überprüfung der typisierenden Ausbildungsbewertung und Funktionszuordnung sowie Vorschläge für eine Verbesserung der Eingangsbesoldung von FH-Absolventen enthalten.
2. Solche Maßnahmen müßten weitgehend kostenneutral angelegt sein. Spielräume bei der Eingangsbesoldung von Uni-Absolventen einerseits und FH-Absolventen andererseits

sind vorstellbar, die keineswegs so gleich zu einem einheitlichen Eingangssamt und einer einheitlichen Laufbahn führen müssen.

3. Generell sei zu überlegen, wie das öffentliche Dienstrecht und insbesondere die starren Laufbahnzuordnungen flexibilisiert werden können. Eine moderne Leistungsverwaltung ist erforderlich, um die Qualität des Standortes Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Sie muß für ihr Personal zeitgerechte Prinzipien anwenden und sich die dafür erforderlichen Instrumente schaffen.

Ministerialdirigent *Friedrich* hielt diesen Vortrag vor dem Kuratorium der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, dem u. a. Vertreter des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien des Inneren, der Finanzen und für Verkehr angehören. Im Interesse der Sache ist zu hoffen, daß sie die Argumente aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in ihren Häusern nun wirklich rasch umsetzen. (G. E.)

Fachhochschulen in Belarus?

Vom 18. bis 22. April 1993 fand auf Einladung des weißrussischen Ministeriums für Bildung ein weißrussisch-deutsches Fachhochschulseminar statt. Es war das erste bilaterale Seminar mit einem der mittel-/osteuropäischen Staaten. Leiter der siebenköpfigen deutschen Delegation war Professor *von Hoyningen-Huene*, Mitglied des Vorstandes der FRK. Die Teilnehmer referierten dort über

- Die Fachhochschulen im deutschen Hochschulsystem,
- Zulassungsverfahren und Prüfungsorganisation an Fachhochschulen,
- Hochschulleitungsstruktur und Gremienorganisation – Zusammenwirken von Hochschule und Staat,
- Personalstruktur, Aufgaben, Rechte und Pflichten,
- Hochschulfinanzierung in Deutschland – am Beispiel der FH München,
- Forschung an Fachhochschulen – eine regionale Aufgabe,
- Fachhochschulen in den neuen Bundesländern – am Beispiel Mittweida.

An dem Seminar nahmen rund 80 Vertreter aus 16 belorussischen Hochschulen und acht Vertreter des dortigen Ministeriums teil. Es hieß, es habe besondere Bedeutung für die anstehende Hochschulreform. Derzeit gibt es in Weißrußland 38 Hochschulen mit rund 108 000 Studenten; es habe zu Zeiten der Sowjetunion eines der besten Hochschulsysteme gehabt. Probleme ergeben sich ge-

genwärtig im wesentlichen aus dem Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft und der politischen Umwandlung, mit dem daraus folgenden Mangel an Juristen, Wirtschaftswissenschaftlern, Diplomaten und Lehrern.

Von den teilnehmenden Hochschulen sollen die meisten, nämlich 14, „weißrussische Fachhochschulen“ werden. Schon jetzt seien sie den deutschen Fachhochschulen sehr ähnlich. Das gilt offenbar insbesondere für die ingenieurwissenschaftlichen Hochschulen, d. h. die Polytechnischen Institute/Akademien (mit Universitätsrang) und auch die Spezialhochschulen.

Der Gegenbesuch aus Weißrußland erfolgte vom 31. Mai bis 11. Juni. Am 2. Juni wurde die Delegation im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zu einem Gespräch mit Ministerialdirigent *Friedrich* und *Dr. Thieme*, dem Vertreter des Generalsekretärs der KMK, empfangen. Diese haben sich redlich bemüht, die fein zwischen Bund und Ländern verteilten Zuständigkeiten für die Hochschulen herauszuarbeiten.

Von besonderem Interesse war für die Teilnehmer, wie sich der Übergang des DDR-Hochschulwesens in das gemeinsame deutsche System vollzogen habe, insbesondere wie sich die Fachhochschulen in den neuen Ländern entwickelten. Auf die Frage, welche Veränderung eine Hochschule erwarte, die in eine Fachhochschule umgewandelt wird, wurde der Verlust des Promotions- und des Habilitationsrechts an erster Stelle genannt. Weitere Charakteristika sind die Überwindung des schmalen Spektrums einer Spezialhochschule zu einer universal und fachlich breit angelegten Fachhochschule, mit entsprechenden Änderungen auch in curricularer Hinsicht. Noch relativ wenig Verständnis konnten die Gäste aus Belarus dafür zeigen, daß es im deutschen Bildungswesen so gut wie keine Bedarfsplanung gibt, und daß für die Sicherung der Ausbildungsstandards überwiegend formale Kriterien ausreichen (allgemeine Bestimmungen über Diplomprüfungen und Rahmenprüfungsordnungen).

Für die deutschen Fachhochschulen eröffnet sich in den mittel-osteuropäischen Ländern ein weites Feld für Kooperationen. Unabhängig davon, ob die deutschen Fachhochschulen zum Schnittmuster eines horizontal gegliederten Hochschulwesens in Belarus werden oder nicht; für die europäische Gemeinschaft im weitesten Sinne sind die bilateralen Hochschulbeziehungen sicherlich von großer Bedeutung. (G. E.)



EUROMEX MIKROSKOPE
Die meistgekauften Schul-
mikroskope in Deutschland

- Beste Qualität und relativ preiswert.
- 20 Jahre Garantie
- Ersatzteile zu jeder Zeit lieferbar
- Wartung und Reparatur in einer "Deutschen Werkstatt"
- Lieferung nur über den einschlägigen Fachhandel

EUROMEX MIKROSKOPE
UND STEREO-MIKROSKOPE

HAUPTNIEDERLASSUNG:

EUROMEX MIKROSKOPE B.V.
 Papenkamp 20, Postfach 736
 NL 6800 AS ARNHEM -Holland
 Tel. 0031 85 234124
 Fax 0031 85 232833

NIEDERLASSUNG
DÜSSELDORF:

EUROMEX MIKROSKOPE
 Postfach 1236, 40832 RATINGEN
 Tel. 02102 870487

EUROMEX-FARBVIDEO-
CCD-KAMERA
Modell VC-3010



Diese lichtstarke Kamera -
 3 LUX bei F=1,4 - besitzt eine
 horizontale Auflösung von 350 Linien.
 Preis DM 1.550,- zzgl. MwSt.

EUROMEX-
FORSCHUNGSMIKROSKOP
Modell MIC 1040

komplett, einschl. Farbvideo-Kamera
 VC-3010, (ohne Monitor).
 Preis DM 4.395,- zzgl. MwSt.

EUROMEX-MIKROSKOP CSL
 mit Objektiven 4x, 10x, S40x in zwei
 Ausführungen lieferbar:

MIC 805 mit Okularen H6x, H10x und
 WF16x. DM 440,- zzgl. MwSt.

MIC 805-81 mit WF10x Okular
 mit festem Zeiger
 DM 395,- zzgl. MwSt.



*Jährlich werden
 etwa 5.000
 CSL-Mikroskope
 nach Deutschland
 geliefert!*

BITTE FORDERN SIE UNSEREN
 FARBKATALOG UND PREISLISTE AN.

Das Hochschulwesen

Forum für Hochschulforschung, -praxis und -politik

Erscheint 6 x jährlich

Jahresabonnement DM 112,-, Einzelheft DM 19,-

Preise inkl. MwSt., zuzügl. Versandkosten, ISSN 0018-2974

Das Hochschulwesen publiziert Beiträge

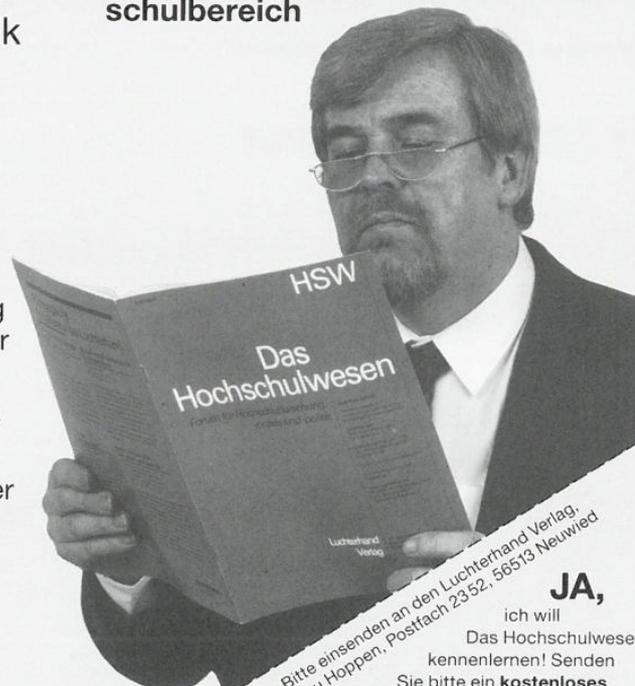
- zur deutschen und internationalen Entwicklung der Hochschulen
- zur Geschichte, Politik, Planung, Recht und Verwaltung ihrer institutionellen Organisationen und ihrer Mitglieder
- zu Lehre und Forschung
- zu den Beziehungen zwischen Hochschule und Gesellschaft, Staat, Schule und Beruf
- zu sozialer Herkunft, Berufsverlauf und Sozialisation der Hochschulmitglieder.

Das Hochschulwesen enthält u. a. folgende Rubriken:

- Aufsätze
- Dokumentation
- Praxisberichte
- Interviews
- Meinungsforum
- Nachrichten
- Bibliographie

Luchterhand
 Verlag

Aktuelle und regelmäßige
Informationen aus dem Hoch-
schulbereich



Bitte einsenden an den Luchterhand Verlag,
 Frau Hoppen, Postfach 2352, 56513 Neuwied

JA,
 ich will
 Das Hochschulwesen
 kennenlernen! Senden
 Sie bitte ein **kostenloses**
Probeheft an folgende Adresse:

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Abruf-Coupon

Günther Ehmann

**Bildungspolitik und Hochschulpolitik in der Bundesrepublik Deutschland
aus der Sicht praxisorientierter und anwendungsbezogener technischer Studiengänge**

hl**b forum**

Günther Ehmann

Bildungspolitik und Hochschulpolitik in der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht praxisorientierter und anwendungsbezogener technischer Studiengänge

Schriften des Hochschullehrerbundes zur wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsausbildung

Band 5 (A)

"Eine dichte und authentische Beschreibung des Bildungsstandorts Deutschland von der 'Bildungskatastrophe' bis zur 'Dauerlast'. Von einem ausgewiesenen Vertreter der Fachhochschulidee für solche, die es werden wollen."

In drei Teilbänden faßt Günther Ehmann seine langjährige Arbeit an einer zusammenfassenden Darstellung der Hochschulpolitik aus der Sicht der Fachhochschulen und Gesamthochschulen zusammen. Ehmann geht dabei zurück bis in die sechziger Jahre und schildert zunächst Entwicklung und Stand der Ingenieurschule. Ihre Weiterentwicklung zur Fachhochschule, das Entstehen der Gesamthochschulidee, deren Umsetzung sowie der Weg zum Hochschulrahmengesetz und dessen mehrfache Novellierung bilden weitere Marksteine seiner Ausführungen. Dabei bemüht sich Ehmann, die allgemeine bildungs- und hochschulpolitische Diskussion der Jahre 1960 bis 1991 einzufangen.

Das Werk Ehmanns gliedert sich in drei Teilbände:

- Band A: Allgemeine bildungs- und hochschulpolitische Entwicklung
- Band B: Von der Ingenieurschule zur Fachhochschule
- Band C: Fachhochschule und Gesamthochschule in Nordrhein-Westfalen

Umfassende eigene Bestände sowie die seit 1973 geführte Materialsammlung des Hochschullehrerbundes geben dem Werk einen dokumentarischen Charakter.

Günther Ehmann wurde 1921 in Crailsheim (Württ.) geboren. Im Winterhalbjahr 1959/1960 begann er seiner Lehrtätigkeit an Ingenieurschulen. Er war Senatsmitglied der neu gegründeten Fachhochschule Essen und Mitglied des Gründungssenats der Gesamthochschule Essen sowie Mitglied des Beirats für die Studienreform des Landes Nordrhein-Westfalen. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Weiterentwicklung der Fachhochschule folgten.



Bitte schicken Sie mir

Exemplare von Ehmann, Bildungspolitik und Hochschulpolitik ... (h**l**b-forum, Band 5, 3 Teilbände = 745 Seiten) zum Gesamtpreis von DM 75,- zzgl. Versandkosten.

Name/Institution

Straße

PLZ/Ort

Datum, Unterschrift

An den Hochschullehrerbund e. V. Rüngsdorfer Straße 4c

53173 Bonn

Telefon (0228) 35 22 71, Telefax (0228) 35 45 12